

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 Mk. — Unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. — Alle Abonnenten für Berlin alle Zeitungs-Expediteure, nehmen Bestellungen an. — Inserate pro Zeile: Geschäftsang. 25 Pf., Familienang. 15 Pf., Vereinsanzeigen 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion u. Exped.: N.O. Westfälischestr. 221/22. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
von

Dr. Max Sirsch.

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche franco an den Verbandsleiter Rudolf Klein, N.O. Westfälischestr. 221/22, anzuschicken sind. Für Mitglieder 35 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exemplar. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 23.

Berlin, 9. Juni 1905

Stebensunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Das Vergesetz im Herrenhause. — Vom fünften Gewerkschaftskongress. — Das Gewerkschaftsgesetz in Belgien. — Wochenschau. — Gewerkschafts-Theil. — Verbands-Theil. — Anzeigen-Theil.

Das Vergesetz im Herrenhause.

Die Vergesetznovelle betreffend die Regelung der Bergarbeiterverhältnisse stand am 2. Juni im Preussischen Herrenhause zur Verhandlung. Um die Herrenhäuser für die Vorlage zu gewinnen, war der Ministerpräsident Graf v. Bülow erschienen und leitete die Beratungen mit einer längeren Rede ein, die am Schluß nur vereinzelte Bravo's fand. Die Rede wendete sich zunächst gegen den der Regierung gemachten Vorwurf, daß sie während des Streiks gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Bergarbeiter in Aussicht gestellt hatte. Die Staatsregierung habe nichts versprochen und auch nichts vorgeschlagen, was nicht schon in der Hauptsache seit 16 Jahren als berechtigte Forderungen anerkannt worden sei. Das Eingreifen der Staatsregierung habe der ruhigen Entwicklung des Kampfes und seiner baldigen Beendigung gedient. Gerade vom Herrenhause erwartete der Herr Ministerpräsident Verständnis und loyale, kluge Mitarbeit bei der Aufrechterhaltung der in dieser Frage engagierten Staatsautorität. Mit der Annahme des zwischen der königlichen Staatsregierung und dem Hause der Abgeordneten vereinbarten Wertes könne der Preussische Landtag gegenüber sozialdemokratischen Hegeleien beweisen, daß er Willens und im Stande sei, eine große sozialpolitische Aufgabe zu lösen. Der Landtag werde den Beweis dafür erbringen, daß die königliche Staatsregierung recht daran gethan habe, die Regelung der Bergarbeiterverhältnisse der preussischen Gesetzgebung vorzubehalten. Der Landtag werde ferner mit der Annahme der Novelle beweisen, daß auch ein nicht aus allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl hervorgegangenes Parlament Arbeiterinteressen und Arbeiterforderungen ohne Vorurteil und unabhängig von Interessensrückichten wahrnehmen und verhandeln könne. Die Sozialdemokratie wünsche allerdings, daß die Vorlage im Herrenhause scheitern oder versanden möge, damit sie nachher den Bergleuten höhniisch sagen könne: das habt ihr von Eurem Vertrauen auf die Regierung, von Eurem Glauben an die Monarchie. Die Annahme der Vorlage werde der Sozialdemokratie zum Nachteil, einer ruhigeren, inneren Fortentwicklung im sozialen Frieden und der Monarchie zum Vortheil gereichen. Im Interesse des Reiches und der Monarchie bat der Herr Ministerpräsident am Schluß seiner Rede um Annahme der Vorlage.

Was nun der erste Redner aus dem Hause, der konservative Freiherr v. Manteuffel, antwortete, nahm keinerlei Rücksicht auf den hohen Schwung der Rede des Herrn v. Bülow. Junker v. Manteuffel erklärte mit der den Junkern eigenen Ungenirtheit, daß die konservative Fraktion im Herrenhause in einer von mehr als 80 Mitgliedern besuchten Sitzung fast einstimmig den Beschluß gefaßt habe, das Vorgehen der Regierung auf diesem Gebiete nicht zu billigen. Die Einbringung der Vorlage sei ein Unglück gewesen, das man nicht noch vermehren dürfe durch die Annahme derselben. Die Staatsregierung habe durch ihr den Bergarbeitern bewiesenes Entgegenkommen nur der Sozialdemokratie gebietet und deren revolutionäre Bestrebungen seien dadurch in gefährlicher Weise gefördert worden. Wohl verdiene Graf

v. Bülow dankbare Anerkennung dafür, daß er bei dem schweren Kampf um den Zolltarif und bei den Handelsverträgen Seite an Seite mit den Konservativen gekämpft habe zum Wohle der Landwirtschaft. Den Staatsinteressen werde aber hier sicherlich am meisten gedient, wenn das Herrenhaus nach einem Worte Bismarck's sich als Regulator erweise und einen gesetzgeberischen Ballast beseitige. Ganz zum Schluß seiner Rede lenkte Herr v. Manteuffel allerdings etwas ein, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß das Herrenhaus die Vorlage gewissenhaft prüfen und seine Beschlüsse fassen werde zum Wohl und Heile des Vaterlandes. Dieser Redner fand lebhaften Beifall.

Oberbürgermeister Becker-Köln trat für die Vorlage ein. Die erstmalige Besorgnis, daß die Arbeiterausschüsse Eckpunkte der Sozialdemokratie würden, wie die Krankenkassenvorstände es schon seien, könne nicht mehr bestehen, da in dieser Richtung vom Abgeordnetenhaus sehr wichtige Kautelen getroffen seien. In den Arbeiterausschüssen würden nur reifere Elemente vorhanden sein, während sich beim Streit herausgestellt habe, daß die Führung vielfach in den Händen der unreifen Jugend gelegen habe. Die Frage der öffentlichen oder geheimen Wahl habe keine große Bedeutung. Als der Redner darauf hinwies, daß wir doch auch die geheime Wahl zum Reichstage hätten, kamen vielfache Zurufe: „Leider!“ Neuerdings sei doch das geheime Wahlrecht durch die Einführung der Wahlcouverts noch weiter verschärft worden. Auch hier wiederholten sich die Zurufe: „Leider! leider!“ Die amtlichen Untersuchungen hätten zwar ergeben, daß die Klagen der Arbeiter im Wesentlichen unberechtigt gewesen wären. Das hätte aber Niemand vorher wissen können. In Zukunft dürfe jedenfalls nicht wieder mit kontraktbrüchigen Arbeitern verhandelt werden; erst müsse der Vertrag wieder hergestellt sein. Redner hofft zum Schluß, daß die Vorlage nach gehöriger Kommissionsberatung eine große Mehrheit finden werde.

Zur Verteidigung der Novelle nahm dann der Minister für Handel und Gewerbe, Möller, das Wort und erklärte auch seinerseits, daß die Regierungsvorlage nichts enthalte, was nicht seit langen Jahren als notwendig anerkannt war. Außerdem habe die Vorlage der Regierung im Abgeordnetenhaus noch so mancherlei Abschwächungen erfahren, daß nun doch wohl dem größeren Theil der Mitglieder des Herrenhauses die Zustimmung möglich sein werde.

Schärfer noch als Herr v. Manteuffel sprach sich der konservative Dr. v. Burgsdorff gegen die Vorlage bzw. für eine Verbesserung derselben aus. Bei dem Streit sei die öffentliche Meinung irre geführt worden. Unmäßig habe sich aber herausgestellt, daß es sich um eine sozialdemokratische Machtprobe gehandelt habe. Die Arbeiter hätten sich schließlich an den Untersuchungen durch die Regierungskommission nicht mehr beteiligt. Wer sich vor der Öffentlichkeit so unsterblich blamiert habe, thue am Besten, wenn er den Mund halte. Aus allen Untersuchungen habe sich ergeben, daß die Bechenverwaltung eine tadellose weiße Weste habe. Solche Streiks würden sich um so schärfer und stärker wiederholen, je weniger Energie ihnen gegenüber angewendet werde. Mit welcher Salbe sei da nichts zu machen. Unsere ganze Sozialpolitik bewege sich auf ungesunden Bahnen. Wer als Orts- und Gemeindevorsteher oder in den Bezirks- und Kreis-

mit Magdeburg in Verbindung zu setzen. — Im Ferneren wurden die Ortsvereinsauschüsse darauf hingewiesen, die Vertrauensmännerwahlen unverzüglich vorzunehmen und auch die Adressen derselben anzugeben.
W. H. Holmelt, Schriftführer.

* Norddeutscher Ausbreitungsverband.

Sitzung vom 19. Mai 1905, Abends 9 Uhr, bei Engelle. Anwesend ist der gesamte Vorstand. Betreffend den Druck der neuen Statuten waren von 6 Druckerien Offerten eingegangen. Den Zuschlag erhielt Sönnel-Beschau. Es wird beschlossen, 5000 Stück drucken zu lassen. Alsdann folgte die Prüfung des neuen Statutenentwurfs. — Die Kattationsangelegenheiten wurden nach eingehender Beratung dem Schriftführer zur weiteren Erledigung überwiesen. Einem Antrage des D. V. der Tischler-Anstalt, betreffs Sendung eines Redners, wird zugestimmt, Kollege Böttner wird hierzu beauftragt. Kollege Rust erstattete Bericht über seinen Besuch der Versammlung des D. V. der Fabrik- und Handarbeiter Finnenwalde. Auf Ersuchen des D. V. der Tischler-Stettin wird Kollege Böttner mit einem Referat zur nächsten Monatsversammlung beauftragt. Die nächste Sitzung findet am 22. Juni cr., Abends 8 Uhr, bei Engelle statt. Nach Verlesung des Protokolls wird die Sitzung vom Vorsitzenden um 12 Uhr Nachts geschlossen.
R. Piegler, Schriftführer.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (H. D.) Sitzung jeden Mittwoch, Ab. 8 1/2-10 1/2 Uhr im Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine, N. O., Greifswalderstr. 221/223. Gäste stets willkommen. — Zängerkor der Deutschen Gewerksvereine (H. D.) Jeden Donnerstag, Ab. 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — Sonnabend, 3. Juni. Maschinenbau- u. Metallarbeiter I. Ab. 8 1/2 Uhr, Kaserstr. 67, Riebig's Kessels (unterer Saal). Bericht v. d. Vertrauensmännerkongresswahl des 2. Vorliegenden. Regulatorporto. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter II. Ab. 8 1/2 Uhr, Bruchstr. 36a. L. D. der Generalversammlung der Krankenkasse. Werkstattangelegenheiten u. A. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter IV. Ab. 8 1/2 Uhr bei Bener, Zeltowstr. 3. Vespred. der Tagesordn. d. Generalvers. d. Krankenkasse. Verschiedenes. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter VII. Ab. 8 1/2 Uhr, Tritstr. 41, Kunte. L. D.: Vortrag des Verbandtsassistenten, Kollegen Klein Geschäftliches. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter XI. Ab. 8 1/2 Uhr

bei Pluge, Birkenstr. 58. L. D. das. — Klempner u. Metallarbeiter I. Kottbuserstr. 4a. — Freitag, 9. Juni. Mädchen und Frauen I. Ab. 8 1/2 Uhr bei Nevi, Blücherstr. 42. L. D.: „Die Arbeiterin und die Arbeitskammern“. (Referentin Fräul. Maria Lischnewska) Gäste willkommen. — Sonnabend, 3. Juni. Graphische Berufe und Maler I. Ab. 8 1/2 Uhr, Neue Grünstr. 28. L. D. Beitragszahlung. — Friedrichsberg. Maschinenbau- u. Metallarbeiter. Sonnabend, 3. Juni, Ab. 8 1/2 Uhr, bei Bischoff, Frankfurter Allee 165. L. D. das. — Magdeburg. Frauen. Montag, 5. Juni, Ab. 8 1/2 Uhr, im Apothekeaal. — Nitzdorf. Klempner u. Metallarbeiter. Sonnabend, 3. Juni, Ab. 8 1/2 Uhr, bei Gröppler, Bergstr. 147.

Orts- und Medizinalverbände.

Gelsenkirchen (Ortsverband). Sonntag, 4. Juni, Vorm. 10 Uhr, Vertreterversammlung bei Jürgens, Alter Markt. — Lauban (Ortsverband). Sonnabend, 3. Juni, Monatsvers. — Wülheim, Ruhr (Ortsverband). Sonntag, 4. Juni, Nachm. 4 Uhr, im Restaurant Pockermann, Pöhlstraße, Verbandsvertreterversammlung. L. D. das. — Hohenmölsen (Ortsverband). Montag, 5. Juni, Versammlung in Sandmann's Gasthof zu Wildschütz. 2 Uhr Ausschussführung. 1/23 Uhr Generalversammlung. L. D.: Bericht über ausgeführte Kattation u. noch verschiedene Punkte. — Magdeburg u. Umgeg. (Ortsverband). Montag, 5. Juni, Ortsverbandsvertreterversammlung im Apolloaal. — Sommerfeld (Ortsverband). Montag, 5. Juni, im Restaurant „Germania“, Morgenstraße, Versammlung. — Hannover und Umg. (Ortsverband). Am ersten Pfingstfeiertag, Morgens, 6 Uhr, gemeinsamer Spaziergang durch die Gärten, Treffpunkt, Neues Haus, Steuerndieb. Bei ungünstigem Wetter findet derselbe am zweiten Festtage statt.

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Stolz i. P. (Ortsverband). C. Bunn, Vorsitzender, Gr. Gartenstraße 17; (Ed. Falk, Schriftführer, Reiner Gaussee 3. — Banne (Bergarbeiter). W. H. v. d. H. v. d. H., Schriftführer, Königstr. 6. — Witten (Ortsverband). Karstewski, Kassier, Friedrichstr. 17.

Briefkasten.

Wir müßten des auf Donnerstag dieser Woche fallenden Feiertags wegen den Gewerksverein schon am Montag fertigstellen, weshalb alle diejenigen Versammlungsanzeigen nicht mehr haben aufgenommen werden können, die nicht schon am Montag früh hier eingegangen waren.

Anzeigen=Zheil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Kranken- und Begräbniskasse des Gewerksvereins der Deutschen Fabrik- u. Handarbeiter.

(Eingeschriebene Kasse Nr. 2.) Hierdurch wird in Gemäßheit der §§ 20-22 des Hilfskassen-Gesetzes und § 44 des Kassenstatuts eine

außerordentliche General-Versammlung

zu Sonntag, den 25. Juni d. J. nach Raumburg a. E. einberufen.

Tages-Ordnung:

Statuten-Änderung. Die spezielle Tagesordnung geht unter näherer Angabe des Votals der Versammlung und der Tageszeit den örtlichen Verwaltungsstellen binnen der statutenmäßigen Frist zu.

Burg, 27. Mai 1905.

Der Vorstand der Kranken- u. Begräbniskasse des Gewerksvereins der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (E. S. Nr. 2).

E. Haupt, C. Hahn, D. Hübner, Vorsteher, Hauptgeschäftsführer, Hauptkassier.

Der Gewerksverein Jahrgang 1904

auf seinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsmitglieder und Vereinsbibliotheken 3,50, sonst 6 Mk. NB Frühere Jahrgänge werden zu denselben Preisen abgegeben.

Verbandsbureau: Berlin N.O., Greifswalderstr. 121/23. Geldsendungen nur an Verbandskassier R. Klein Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.

Photographie des Verbandskauses der Deutschen Gewerksvereine

in Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23, photographirt v. Rud. Thiesen vorzüglich ausgefallen, Cartongröße 33/45 cm, wirkungsvolles Ausstattungstück für Vereinslokale.

Portofrei zu beziehen gegen vorherige Einsendung von 2 Mark an Verbandskassier Rud. Klein, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23. Hannover (Ortsverband) Durchreisende erhalten Karten zur Verpflegung in der Herberge zur Heimath bei Gu. Biege, Hannover, Gaisbühlstr. 58 III.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen: Festschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Hahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.

Verbandstagsprotokoll von Hannover. Preis 50 Pfg. Leitfaden zum Gewerbegerichtsgesetz von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pfg.

Wegweiser durch die Unfallversicherungsgesetze von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.

Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pfg.

Fragebuchein zum Invaliden-Versicherungsgesetz von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.

Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch 160x230 mm. Preis 50 Pfg.

Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerksvereine. — Festschrift zum 25-jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Bücher) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.

Volks-Wirtschaftslehre von Dr. C. Fuchs. Preis 80 Pfg.

Thätigkeit und Entwicklung der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Bücher). Bericht an den Verbandstag von Karl Goldschmidt. Gratis.

Arbeiterschutz in der Heimarbeit. 2 Referate von E. Winter-Berlin und F. Berndt-Dresden. Gratis.

Die Einführung von Arbeitskammern in Deutschland. 2 Referate von Karl Goldschmidt-Berlin und Johann Dornblüth-Bromberg. Gratis.

Tarifverträge und Koalitionsfreiheit. 2 Referate von Karl Hahn-Burg und J. D. Käfer-Nürnberg. Gratis.

Arbeiterschutz, insbesondere Maximalarbeitstag, vom Standpunkte der Deutschen Gewerksvereine von Dr. Max Hirsch. Preis 20 Pfg.

Die Deutschen Gewerksvereine, die Besserung der Arbeitsverhältnisse u. die Sozialpolitik von Dr. Max Hirsch. Gratis.

Muster zu Anträgen, Klagen und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.

Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.

Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassier Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23. Das Bureau des Centralrats. Rudolf Klein.

v. Elm. Gleich zu Anfang seiner Ausführungen machte der Redner ein sehr interessantes Geständnis, indem er anerkannte, daß gegenüber keiner anderen Bewegung in Deutschland so schwere Fehler begangen seien, wie gegen die Genossenschaftsbewegung. Weil Schulze-Delitzsch, der Begründer derselben, ein bürgerlicher Arbeiterfreund war, galt es natürlich als Prinzipienverrat, wenn Sozialdemokraten für die Genossenschaften eintraten. Lassalles Kampf gegen Schulze-Delitzsch hat diese Auffassung bei den Sozialdemokraten groß gezogen. Herr v. Elm meinte aber, Lassalle habe „nur vor den übertriebenen Hoffnungen des Schulze-Delitzsch gewarnt und niemals erklärt, daß die Arbeiter überhaupt keinen Nutzen von den Konsumvereinen hätten“. Lassalles Wort, so klagt v. Elm, „sei aber anders ausgelegt worden“. Die Genossen des Herrn v. Elm haben Lassalle schon richtig verstanden. Die sozialistischen Führer jener Zeit hielten eben nichts von der Selbsthilfe, sie verlangten von ihren Anhängern den Glauben an den baldigen Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft und an die Errichtung der sozialistischen Staats Herrlichkeit. Das war ein Köpferglaube!

Organisation und Genossenschaften für wirtschaftliche Zwecke waren in den Augen sozialistischer Theoretiker unbedeutende Palliativmittelchen, auf die ein Sozialdemokrat keinerlei Hoffnungen setzen dürfte. Es gibt eben keinen schärferen Gegensatz als wie er zwischen praktischer Selbsthilfe und Selbstvertrauen und dem Glauben an die sozialistische Allmacht des Staats besteht. Hätte die deutsche Arbeiterschaft in der Befolgung Schulze-Delitzsch'scher Bestrebungen nicht eine so empfindliche Störung erlitten durch die von Lassalle angerichtete Verwirrung, dann würde England heute auch in den Produktivgenossenschaften Deutschland nicht mehr voraus sein können. In der Eigenproduktion sind, wie v. Elm hervorhob, in den deutschen Genossenschaften nur etwa 3000 Arbeiter beschäftigt, während in England bereits 43000 Arbeiter in der Eigenproduktion der Konsumvereine beschäftigt werden. Die ungeheure Schädigung der Arbeiterinteressen durch Lassalles Kampf gegen Schulze-Delitzsch gehört mit zu den schwersten Opfern, die von der deutschen Arbeiterschaft getragen werden mußten für die von den Sozialisten betriebenen Verhöhnung der Arbeiter gegen eine grundfeste und vernünftige Sozialpolitik großer Männer aus dem Bürgerthum. Und so mußte auch v. Elm anerkennen, „daß die jahrhundertlange Vernachlässigung der genossenschaftlichen Bewegung durch die Gewerkschaften und die Partei sich bitter an der Arbeiterschaft rächte“. Die Dividendenjäger zeitigte die schlimmsten Früchte und die Interessen der Angestellten wurden mit Füßen getreten. Die Gewerkschaften müßten dahin wirken, daß die Dividendenjäger in den Konsumvereinen beseitigt werde. Also brauchen auch hier nur die Arbeiter zu thun, was Schulze-Delitzsch schon gelehrt hat.

Schulze-Delitzsch hatte der genossenschaftlichen Bethätigung einen tiefen sozialen Inhalt gegeben. Das sich später zwischen dem Allgemeinen Verbande und den von Sozialisten geführten Konsumvereinen Differenzen herausstellten, lag eben daran, daß die Sozialisten den Konsumvereinen einen parteipolitischen Charakter gaben. Die genossenschaftliche Idee ist aber praktisch nur durchführbar im Sinne von Schulze-Delitzsch. Nachdem nun Lassalle in dieser Bewegung abgethan ist, hat man dem Geiste von Schulze-Delitzsch in den Konsumvereinen und Genossenschaften schon manche Konzession machen müssen. Es wird gewiß noch einmal die Zeit kommen, wo auch die heute noch sozialistisch denkenden Genossenschaften sich ganz zu Schulze-Delitzsch bekennen.

Die Debatte war eine sehr lebhaft. Kaufmann-Hamburg, vom Centralverband deutscher Konsumvereine, erkannte in Schulze-Delitzsch den Altvater der genossenschaftlichen Bewegung und citirte das Wort desselben: „Die Genossenschaft ist der Friede!“ Der Friede würde auch bestehen, „wenn nicht unter den 500 000 deutschen Konsumvereinern 360 000 Gewerkschafter wären“. Der Redner hofft, daß zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, wenn beide dieselben Mitglieder haben, das erwünschte friedliche Verhältnis und ein freundliches Hand-in-Handarbeiten zu erreichen sein werde. Aus der von dem Referenten vorgeschlagenen Resolution möge man die Regelung des Verhältnisses von Produktivgenossenschaften und Konsumgenossenschaften herauslassen. Simon-Mürnberg führt Klage über den Bezug von Schuhwaaren durch die Konsumvereine aus Fabriken, die ihren Arbeitern das Koalitionsrecht rauben, oder in Zuchtgefängnissen arbeiten lassen. Töpfer-Hamburg beschwerte sich darüber, daß die Konsumvereine bei Errichtung von Bauten in den Submissionsbedingungen keine Rücksicht auf die Arbeiter nehmen. Der Lagerhalter Börsch-Weipzig klagt über lange Arbeitszeit, geringe Löhne, Nichtfreigabe des 1. Mai und über unzureichende Managelider. Börsch-Hamburg klagt die Konsumvereine der Preisdürckerei an, die sie dazu führen, ihre Waaren in Fabriken zu kaufen, die sie ihre Arbeiter bedrücken. Josephsohn-Hamburg, vom Centralverband der Kaufleute, beschwert sich darüber, daß die Genossenschaften Schwierigkeiten machen, wenn die Angestellten organisiert werden sollen. Eine Konsumgenossenschaft habe den Versuch, die kaufmännisch Angestellten zu organisiren, mit dem Briefe beantwortet:

„Wir verbitten uns Erregung von Unzufriedenheit unter unseren Angestellten!“ Dieser Redner fuhr dann fort:

In dem Konsumverein, dem der größte Theoretiker der Genossenschaftsbewegung Reus (Aufe: ei, ei!) vorsteht, wurde einer Verkäuferin 20 Mk. Anfangsgehalt monatlich gezahlt. Nach langem Kampf und Zeitungs-polemiken setzten wir eine Erhöhung von 5 Mk. monatlich durch. (Stürmische Heiterkeit.) Elm sagte, die Verkäuferinnen bekommen ein Gehalt bis zu 100 Mk. Ich möchte wissen wo. (Vielfache Zurufe.) Ja, es giebt vielleicht Papier, auf dem das steht. (Große Heiterkeit und Widerspruch.) Ich kenne keine Verkäuferin, die 100 Mk. bekommt, aber ich möchte sie kennen lernen. (Erneute Heiterkeit.) Die Kaufleute werden ihr Gewerkschafts-kampfmittel, die Entziehung von Kunden und Personal, auch gegen die Genossenschaften in Anwendung bringen. Daß sie das Recht dazu haben, hat auch ein — diesmal im Ernst gesprochen — ein großer Theoretiker der Genossenschaftsbewegung, Eduard Bernstein, anerkannt.

Also wird es dahin kommen, daß eine sozialdemokratische Gewerkschaft einen sozialdemokratischen Konsumverein boykottirt.

In seinem Schlußwort erklärt v. Elm es für unmöglich, daß die Genossenschaften nur durch den Arbeitsnachweis der betreffenden Organisationen Arbeitskräfte beziehen. Die Arbeiter hätten keine Freibriefe für alle Forderungen an die Konsumvereine. Wenn die Gewerkschafter in den Genossenschaften mehr durchsehen wollten, so könne dies „nur auf dem Wege einer Verständigung freundschaftlichen Charakters bewirkt werden, aber nicht mit Hilfe eines Befehls vom Gewerkschafts-kongreß“. So reden die Unternehmer auch. Auf dem Wege einer „Verständigung freundschaftlichen Charakters“ sind auch viele Unternehmer zum Entgegenkommen bereit. Sobald ihnen aber der „gewerkschaftliche Befehl“ entgegengebracht wird, verhalten sie sich ablehnend. Da kann man dann nur noch fragen, ob die Unternehmer dies von der sozialistischen Leitern der Konsumvereine oder diese es von den Unternehmern gelernt haben. Sicherlich wirkt auf beide das „Zwangsmittel“ in gleicher Weise.

v. Elm wendete sich in dem weiteren Verlauf seiner Rede auch gegen die Forderungen, daß Konsumvereine nur Baaren der Unternehmer beziehen, die alle Forderungen der Gewerkschaften erfüllen. Solche Forderung zu stellen sei leichter, als einen Konsumverein zu leiten. Die Leute, die das forderten, hätten ja auch einmal einen Konsumverein geleitet, aber natürlich nicht mit Erfolg. Wollten die Konsumvereine sich solchen Forderungen fügen, so könnten sie sich auflösen! Auch diese Rede haben wir oft genug von Unternehmern gehört, die da sagen, daß sie konkurrenzunfähig würden und ihr Geschäft auflösen müßten, wenn sie die von den Arbeitern gestellten Forderungen bewilligen wollten.

Auch sagte Herr v. Elm, daß die Gewerkschaften „doch oft recht unvernünftige Forderungen stellen“. Mit dieser Bemerkung hatte er freilich ins Fettnäpchen getreten. Eine siträmische Unruhe, die sich garnicht wieder legen wollte und viele Rufe: Zurücknehmen! waren die Folgen dieser Bemerkung. So mögen auch viele Unternehmer der Meinung sein, daß die gewerkschaftlichen Forderungen „doch oft recht unvernünftig“ sind. Sie lehnen darum wohl auch „recht oft“ jedes Entgegenkommen ab und lange Streiks und Aussperrungen sind die Folge. Das Wort v. Elms verdient jedenfalls ernsthafte Beachtung. Wenn die Gewerkschaften sich auf jeweils leichter durchführbare Forderungen beschränken, so würde es nicht zu so vielen aussichtslosen Streiks kommen und die Arbeiterfrage würde dann schrittweise, im Ganzen aber erfolgreicher gefördert werden. v. Elm schloß seine Rede mit der Bitte, den „gehässigen Kampf zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften“ aufhören zu lassen, beide müßten als gute Freunde zusammenstehen. „Wenn wir Vertrauen in die eigene Kraft gewinnen, dann werden wir aus eigener Kraft etwas schaffen, etwas erreichen, auch ohne auf die Hilfe von oben zu warten.“ So sagte einst auch Schulze-Delitzsch, doch gerade dies Selbstvertrauen, das Vertrauen in die eigene Kraft, wurde von Lassalle verpöthet und verhöhnt!

In einer lebhaften Geschäftsordnungsdebatte, die vom Vorsitzenden Regien eröffnet wurde, verlangte man, v. Elm solle die Behauptung, daß die Gewerkschaften „doch recht oft unvernünftige Forderungen“ stellten, zurücknehmen. v. Elm antwortete, daß gerade gegenüber den Genossenschaften die Gewerkschafter Forderungen stellen, die bei den Konkurrenzverhältnissen nicht verwirklicht werden können. Forderungen dieser Art habe er als unvernünftig bezeichnet. Damit war man aber noch nicht zufrieden. Einzelne gingen so weit, Herrn v. Elm vorzuwerfen, daß er Unternehmerinteressen vertrete. Den Ausbruch „unvernünftige Forderungen“ häit v. Elm aber trotzdem aufrecht, gedacht habe er dabei nur an einzelne Forderungen von Gewerkschaften an Genossenschaften.

Das Gewerksvereinsgesetz in Belgien.
Gesetz über die Berufsvereine vom 31. März 1898. *)

Art. 1.

Die Berufsvereine genießen die Rechte einer juristischen Person innerhalb der Grenzen und Bedingungen, die sich aus den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes ergeben.

*) Siehe Nr. 16, die Gewerksvereinsgesetze in Frankreich.

auszuschiffen arbeite, sehe wie jeder Unfall auf das Sorgfältigste ausgebeutet und ausgeschlachtet werde. Heutzutage freue sich der Arbeiter, wenn er bei einem Unfall zeitlebens einen Knax behalte, denn er stehe sich bei der Rente viel besser, als wenn er sich mit seiner Hände Arbeit sein Brod verdienen müsse. Jetzt träten auch noch Bestrebungen zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung hervor; diese hält der Redner für unmoralisch, weil eine Unterstützung dieser Art die Menschen in ihrer angeborenen Faulheit stärke. Jeder Arbeiter solle ein Abonnement auf die große Staatskrippe bekommen, ob er arbeite oder nicht. So beseitige man das Wort der heiligen Schrift: „Im Schweiße Deines Angesichts sollst Du Dein Brod essen!“ Als Christ will Herr Dr. v. Burgsdorf diesen Grundsatz aufrecht erhalten wissen, der nicht durch eine trügerische Humanität oder gar durch eine Konnivenz gegen die Sozialdemokraten aus der Welt geschafft werden dürfe. Im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet lägen die Verhältnisse überhaupt nicht so, daß der Gesehgeber einschreiten müsse, dort würden kolossale Löhne gezahlt, die Lebenshaltung der Arbeiter sei so enorm hoch, daß die anderen Provinzen in Folge Auswanderung in jenes Gebiet entvölkert würden. Die jungen Leute liefen im Osten davon, um im westfälischen Bergbau viel Geld zu verdienen, besuchten schon früh die Wirtshäuser, rauchten Cigarren und hielten sich eine Braut, mit der sie sich auf den Tanzböden amüßten. Nachher könne der Aushebungskommissar wohl die flache Brust, die bleichen Wangen und die hohlen Augen konstatieren. Ob diese aber von der Arbeit oder dem sonstigen Lebenswandel herrührten, könne der kommandierende General natürlich nicht beurteilen. Da helfe nur eine Unterbindung der Freizügigkeit. Damit würde viel segensreicher gewirkt, als wenn Arbeiterauschüsse errichtet und Staatsthermometer angeschafft würden. Die Kommission werde sich doch überlegen müssen, ob dem Arbeiter, dem so viele Rechte concediert würden, nicht auch Pflichten oblägen, ob nicht den Arbeitgebern, die mit Pflichten überlastet seien, auch gewisse Rechte zur Seite stehen müßten, ob das Recht der Arbeitswilligen nicht mehr zu gelten habe, als das Recht der Streikenden. Die Kommission möge nicht an den streikenden Bergmann, sondern einzig und allein an das Wohl des Staates denken. Darauf müsse gesehen werden, daß der Staat und die Krone Preußens keinen Schaden erleiden. Dieser Redner hatte der im Saale anwesenden Mehrheit noch stärker aus dem Herzen gesprochen, und so lohnte ihm „lebhafter und anhaltender Beifall“.

Graf Dopperdors sprach für die Vorlage. Die Regierung habe nicht vor der Sozialdemokratie kapituliert, sondern vor der Wucht der gefährlichen Situation. Auch die königstreuen Bergarbeiter hätten Klagen und Beschwerden vorgebracht, die doch nicht dadurch ihre Berechtigung verlieren, daß sie gleichzeitig auch von der Sozialdemokratie vorgebracht wurden. Das Ergebnis der Regierungsenquete und der parlamentarischen Rekognoszierung des Ruhrgebiets werde stark überschätzt. Wenn die Aussagen von Beamten und Arbeitern sich widersprächen, dann habe die Kommission erklärt, daß Mißstände nicht erwiesen seien. Die Ergebnisse der Spritour ins Ruhrrevier könnten naturgemäß nur äußerst mangelhaft sein. Im Ruhrrevier gebe es 200 Großbetriebsstätten mit 7000 Beamten und 270000 Arbeitern. In den zwei Tagen hätten die Mitglieder der Kommission des Abgeordnetenhauses nicht einmal sämtliche Schornsteine zählen können, geschweige denn zuverlässige Daten sammeln. Hinzukomme, daß die Herren vorher angemeldet waren. Den Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage möge ja Mander nicht verstanden haben. Die Regierung aber habe jedenfalls Dank verdient dafür, daß sie durch ihr rajches Eingreifen Blutvergießen verhindert habe. Was hier bewilligt werden solle, sei doch nur die Erfüllung einer längst und feierlichst gemachten Zusage.

Im weiteren Verlauf der Debatte nahm Ministerpräsident Graf v. Bülow noch einmal das Wort, um festzustellen, daß Freiherr v. Manteuffel gemeint habe, die Regierung hätte sich während des Streiks im Ruhrgebiet ganz auf die Seite der Arbeiter gestellt, hingegen Bebel im Reichstage behauptet habe, daß die Staatsregierung in herzloser Weise die Interessen der Arbeiter den Unternehmern geopfert habe. Der eine Vorwurf sei so unberechtigt wie der andere. Die Staatsregierung habe sich weder von der einen noch von der andern Seite ins Schlepptau nehmen lassen, sie habe mit unparteiischer Sachlichkeit den Gesamtinteressen unter möglichst rascher Be-

endigung des Streiks gebient. Der Herr Ministerpräsident erkannte an, daß sich die Sozialdemokratie der Krankenkassen zum Nachteil dieser sozialen Institutionen bemächtigt habe und müsse hiergegen Remedur eintreten. Bei den Krankenkassen handelt es sich aber um bezahlte Beamte, während es sich bei den Arbeiterauschüssen um eine ehrenamtliche Bethätigung und um die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Arbeitgebern handle. Nothwendig werde es sein, die gesammten Arbeiterversicherungen zu vereinigen. Regierung und Volksvertretung hätten die Pflicht, nach Möglichkeit die sozialen Gesetze zu mildern und auf eine friedliche Lösung der großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme hinzuwirken. Je gewissenhafter sie diese Pflicht erfüllten, umso mehr würden sie andererseits auch verpflichtet sein, den Kampf aufzunehmen gegen diejenigen Elemente, die nicht aufbauen, sondern zerstören wollen, gegen die Sozialdemokratie, deren auf den Umsturz der Verfassung gerichteten Bestrebungen nicht als ein berechtigter politischer Zweck angesehen werden könne. Und so hofft Herr Graf v. Bülow, daß es auch im Herrenhause zu einer Verständigung kommen werde im Interesse aller Theile des Landes.

Die Herren des „hohen Hauses“ waren inzwischen wärmer geworden, denn nun hatte sich der Herr Ministerpräsident eines „lebhaften Beifalls“ zu erfreuen.

Unter den Rednern, die der Regierung etliche Steine in den Weg rollten, gehörte auch der Oberbürgermeister von Essen, Herr Zweigert. Die Sozialdemokratie habe die Autorität systematisch untergraben. Der Bergarbeiterstreik, den die wirtschaftlichen Führer der Arbeiter nicht gewollt hätten, sei keine wirtschaftliche, sondern eine politische Bewegung gewesen. Mit eigenen Augen habe er gesehen, wie die Streikbewegung von den politischen Agitatoren der Sozialdemokratie geleitet worden sei. Wunderbar sei es, daß trotzdem die öffentliche Meinung mit ihren Sympathien sich auf die Seite der Arbeiter gestellt habe. Alle Parteien hätten es der Sozialdemokratie nachgemacht. Dies sei ein Tanz um das goldene Kalb, aber nicht um das goldene Kalb des Mammons, sondern um das goldene Kalb des allgemeinen Stimmrechts gewesen. Die Regierung sei aber zu loben, daß sie trotz der Wünsche, die von einflussreicher Seite um militärische Hilfe laut wurden, das Ruhrgebiet von Militär frei gehalten habe. Andererseits treffe sie der schwere Vorwurf, den Gesehzentwurf zu absolut ungeeigneter Zeit eingebracht zu haben. Die Ablehnung des Gesehes würde den gemachten Fehler verstärken, weil dadurch die Autorität des Staates ernstlich gefährdet würde.

Nachdem noch Prof. Dr. Schmoller für die Vorlage gesprochen und darauf hingewiesen hatte, daß nur vereinbarte Tarifverträge der willkürlichen Arbeitsverstellung entgegenzuwirken vermöchten, kam man zu dem Schluß, den Gesehentwurf an eine Kommission zu verweisen.

Die Reden gaben wir in ihrem wesentlichen Inhalt wieder, ohne sie zu kommentieren. Das dürfte wohl auch überflüssig sein. Der Leser wird sich den Kommentar schon selbst machen können. Das Herrenhaus wird am 27. Juni wieder zusammentreten.

A Vom Fünften Gewerkschaftskongreß.

II.

Der Kongreß nahm Resolutionen für den Heimarbeiterschutz und für Abschaffung des Kost- und Logiszwanges beim Weiter an. Die Debatte über diese beiden Fragen war ebenso kurz wie oberflächlich. In der Heimarbeitersfrage erklärte sich dies aus dem Umstande, daß hierzu ein besonderer von den Gewerkschaften geführter Kongreß im Jahre 1903 in Berlin Stellung genommen hatte.

Reichstagsabg. Robert Schmidt-Berlin, der Leiter des von den Gewerkschaften errichteten „Reichsarbeitersekretariats“, sprach über seine Thätigkeit zur Vertretung von verletzten Arbeitern vor dem Reichs-Versicherungsamt. Die Rede beschäftigte sich in der Hauptsache mit den vor dem Reichs-Versicherungsamt gemachten praktischen Erfahrungen. Von den 17352 Prozessen habe das „Reichsarbeitersekretariat“ ca. 1000 zu vertreten gehabt. Die Berufsgenossenschaften aber waren in 4197 Fällen vertreten. Diese Zahlen zeigen, daß der übergroße Theil der verletzten Arbeiter vor dem Reichs-Versicherungsamt unvertreten bleibt. Die Deutschen Gewerksvereine lassen ihre Reklurskläger durch unsern Verbandssekretär Emil Rabon vertreten. Auch die Christlichen entsendenden einen Vertreter zum Reichs-Versicherungsamt. Die Zahl der vertretenen Arbeiterfachen reicht aber bei Weitem nicht an die Zahl der von den Berufsgenossenschaften zur Wahrung ihrer Interessen vertretenen Sachen heran.

Ueber Gewerkschaften und Genossenschaften referierte Abg.

Der rasche Schritt der Zeit führte uns auf die Höhe köstlichen Frühlingens. Die Natur hat alle ihre Reize zu voller Pracht entfaltet. Vom Karblauen Himmel sendet die Sonne ihre Strahlen auf die blühende Erde. Das ist die rechte Zeit, das hohe Fest des Geistes zu feiern! Auf jedem Pfingstfeste wiederholt sich von Neuem die Ausgießung des heiligen Geistes. Die große Gemeinde der Deutschen Gewerksvereine nimmt Theil an diesem Feste. Alle ihre Jünger werden besetzt von dem heißen Drange in alle Welt zu gehen und die Unwissenden im Volke aufzuklären und zu belehren. Das Evangelium der Nächstenliebe wird praktisch betätigt, Hilfe und Beistand Jedem gewährt, der eingetreten ist in den Kreis unserer Gemeinschaft. Durchdrungen von der Größe des herrlichen Gedankens, der die Deutschen Gewerksvereine zusammengeführt und zusammenhält, wird jeder Verbandsgenosse sein Bestes thun, um immer mehr Jünger zum Streite für das Ziel der Gewerksvereine aufzurufen.

Dieser Geist wird gepflegt werden auch auf den drei Delegirten des diesmaligen Pfingstfestes: Zu Chemnitz im Schloßgarten, wo die Vertreter des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter versammelt sein werden, zu Posen im Hotel de Saxe, wo die Delegirten des Gewerksvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter zusammentreten und im weisfälischen Eickel, wo zahlreiche Knappen aus deutschen Kohlengebieten zusammenkommen, um den Gewerksverein der Bergarbeiter groß und stark zu machen.

Mögen die Beratungen dieser drei Delegirtentage einen glücklichen Verlauf nehmen.

Allen unseren werthen Verbandsgenossen und ihren Familien aber sei ein schönes Pfingstfest beschieden.

Am vorigen Dienstag fand im Verbandsbause zu Berlin eine vom Centralrath der Deutschen Gewerksvereine einberufene Versammlung statt, in welcher unser Verbandsredakteur Karl Goldschmidt über die **Beschlüsse des Preussischen Abgeordnetenhauses betreffend den Bergarbeiterschutz** Vortrag hielt. Der Redner schilderte den von der Regierung eingebrachten Gesetzesentwurf und seine Behandlung in der Kommission und in den drei Lesungen des Plenums. Wohl bringe das Gesetz, wie es nun von dem Abgeordnetenhaus angenommen worden sei, einige Verbesserungen im Bergarbeiterschutz, diese reichen aber bei Weitem nicht aus, um die berechtigten Klagen der Bergarbeiter richtig zu würdigen. Die zahlreich besuchte Versammlung spendete dem Redner lebhaften Beifall. Der Vorsitzende des Centralraths, Gustav Hartmann, brachte die nachfolgende Resolution zur Verlesung und hat von einer Diskussion abzusehen, um die Wirkung des Vortrages nicht abzuschwächen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die vom Centralrath der Deutschen Gewerksvereine zum 30. Mai in den großen Saal des Verbandsbause einberufene Gewerksvereinsversammlung hält fest an der schon in der Versammlung vom 24. Januar ausgesprochenen Ansicht, daß es sowohl im Interesse der Arbeiter als auch des Bergbaues gelegen gewesen wäre, wenn die Regelung des Bergarbeiterschutzes einheitlich für das ganze Deutsche Reich durch den Reichstag erfolgt wäre. Das vom preussischen Hause der Abgeordneten in einer Sitzung vom 26. Mai angenommene Gesetz befriedigt die Wünsche der Bergarbeiter nicht. Die deutschen Bergarbeiter werden es daher für ihre Pflicht ansehen müssen, durch den Eintritt in den Gewerksverein der Bergarbeiter sich so stark und einflußreich zu machen, daß sie durch die Macht der Organisation an Recht und Schutz nachholen können, was ihnen durch das Abgeordnetenhaus verweigert wurde. Alle Verbandsgenossen in den bergbaureichenden Gebieten werden aufgefordert die Organisation der Bergarbeiter im Anschluß an den Verband der Gewerksvereine thätig zu fördern.

Vorsitzender Hartmann dankte der Versammlung für den guten Besuch und sprach auch unserm Verbandsanwalt und Verbandsredakteur Dank und Anerkennung aus für die energische Vertretung der Bergarbeiterinteressen im Abgeordnetenhaus und dafür, daß sie beide das Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnten, weil es als durchaus ungenügend bezeichnet werden müsse. Mit einem dreimaligen Hoch auf die Deutschen Gewerksvereine wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Der **bergbauliche Verein** hat Ende voriger Woche in Effen a. Ruhr seine Generalversammlung abgehalten. Nach der Schließung hat Geheimrath Krabler, der Vorsitzende des bergbaulichen Vereins, bei Eröffnung der Generalversammlung eine Ansprache gehalten, in welcher er auch des großen Streiks gedachte, der gleichsam wie eine Seuche über Nacht ins Land gekommen sei, ohne daß die Bergwerksbesitzer seine Ursachen gekannt hätten. Der Herr Geheimrath liebt es also, sich in einer sehr geschmackvollen Weise auszudrücken. Wenn die Bergwerksbesitzer wirklich nichts wüßten von den Ursachen des Streiks, dann haben sie die Pflicht der gewissenhaften Beobachtung aller Vorgänge im Bergbau gründlich verletzt. Die Bergwerksbesitzer bezw. ihre Vertreter müssen doch wissen, daß die Abmachungen von 1889 nach und nach auf einer großen Zahl von Gruben gebrochen worden sind und daß entgegen diesen Abmachungen die Arbeitszeit verlängert wurde.

Geheimrath Krabler führte noch Folgendes aus:

Der Streik sei hervorgerufen worden durch die jahrelangen Verheerungen der gesamten Arbeiterorganisationen und deren Presse. Mit diesen Hebern sei die königliche Staatsregierung in Verbindung getreten. Eigenthümlich sei es gewesen, daß von hoher Stelle erklärt worden sei, daß, nachdem die Regierung mit den kontraktbrüchigen Arbeitern verhandelt habe, dies auch hätte von Seiten des bergbaulichen Vereins erfolgen müssen. Dieser habe das Vorgehen stets als einen Fehler angesehen und daher nicht verhandeln können. Was die Gesetze betreffe, die in Folge des Streiks verabschiedet worden seien, so glaube er nicht an ihren Erfolg. Die Arbeiter würden sich nach dem Nullen noch zurücksehen, weil die Geldstrafen, die an seine Stelle treten, sie härter treffen würden. Von den Arbeiter-Ausschüssen verspreche man sich so gut wie Alles. Der Redner fürchtet, diese würden nicht zum Frieden beitragen, schon weil die alle fünf Jahre stattfindende Wahl zu Unruhen und Verheerungen führen werde. Nachdem es den Arbeitern auch heute wie immer möglich sei, sich mit ihren Beschwerden bis an die höchsten Stellen zu wenden, wisse er nicht, welchen Zweck sie hätten, zumal ja die Arbeiterpresse auch die unbedeutendsten Vorkommnisse im Bergwerksbetrieb in die Öffentlichkeit trage. Es dürfte daher auch jetzt nicht Ruhe und Frieden in die Belegschaft kommen, denn diese sei nur noch begehrtet geworden.

Die ganze Rede ist gleichzeitig eine Probation an die Arbeiter und an die königliche Staatsregierung. Beide Theile werden sich dadurch nicht aus der Fassung bringen lassen. Die Arbeiter werden daraus nur den Schluß ziehen, daß sie in Massen dem Gewerksverein der Bergarbeiter beitreten müssen, um in ebenso ruhiger und sachlicher wie entscheidender Weise ihre Rechte gegenüber den Unternehmern zur Geltung bringen zu können.

Arbeiterbewegung. In München soll es in Folge des Streiks in einer großen Maschinenfabrik zu einer allgemeinen Aussperrung kommen. Die Arbeiter der Maschinenfabriken in Augsburg und Nürnberg haben sich aber mit den Münchener Kameraden solidarisch erklärt. — In Budapest sind 30 000 Metallarbeiter im Streik bezw. ausgesperrt. — Zu einer großen Bewegung ist es in der Maschinereiderei gekommen. Fast alle größeren Städte sind betheilig. — Die Aktiengesellschaft für Drahtfabrikation in Schwweizer Ländigen sämtlichen 750 Arbeitern zum 15. Juni, weil die ausländischen Drahtzieher die Fortsetzung des Ausstandes beschlossen, trotzdem die Verwaltung ihre Forderungen bewilligen, jedoch sich nicht schriftlich festlegen wollte.

Der **Evangelische Arbeiterbund** hat sich am Sonntag, 27. Mai, in Gelsenkirchen stattgefundenen Generalversammlung einen nie wieder gut zu machenden Schlag in das eigene Angesicht gegeben. Hatte er schon dadurch, daß sich sein Vorstand im Kampf der Ruhrbergleute auf die Seite der Unternehmer stellte, den ihm angehörenden evangelischen Arbeitern eine Blamage ärgster Art zugefügt, so hat der Bund nunmehr dadurch, daß er seinen bisherigen Vorsitzenden, den rechtsnationalliberalen Abg. Franke, zum Ehrenvorsitzenden gemacht hat, jeden Kredit in der Arbeitererschaft eingebüßt. Den Vorsitz hatte Herr Franke damals niedergelegt, als ihm aus den eigenen Reihen schwere Vorwürfe über sein Verhalten im Bergarbeiterkampf gemacht wurden. Und diesen Mann wählt der Delegirtenrat des Evangelischen Arbeiterbundes zum Ehrenvorsitzenden! Die Debatte darüber wurde geheim geführt, auch die dem Bunde entschieden freundlich gesinnte Presse mußte den Beratungssaal verlassen. Da werden sich die evangelischen Arbeitervereine in Württemberg, die schon frühzeitig ihren Austritt aus dem Bunde erklärten, freuen, daß sie nicht mehr mit ihm zu thun haben. Die evangelische Arbeiterlache hat durch den Beschluß in Gelsenkirchen großen Schaden erlitten. Diesem Bunde werden solche evangelischen Arbeiter, die sich auch nur halbwegs klar sind über die Aufgabe einer Arbeiterorganisation, sicherlich nicht mehr länger angehören wollen.

In unserem heutigen Artikel über den Gewerkschaftskongress in Köln wird namentlich die Frage des **Genossenschaftswesens** und ihre Stellung zu den Gewerkschaften erörtert. Da dürfte es von Interesse sein zu erfahren, daß in den englischen Genossenschaften 2103264 Mitglieder organisiert sind, die ein angeammeltes Kapital von 824 Millionen Mark besitzen und von ihrem jährlichen Umsatz einen Ueberschuß von 180 Millionen Mark zur Verteilung bringen. Das Vermögen der verschiedenen Unterstützungsvereinigungen beträgt 860 Millionen Mark, während die Baugenossenschaften über einen Kredit von 1240 Millionen Mark verfügen.

Die **Sonntagsruhe der Schulkinder.** Die Schuldeputation von Höchst a. M. hat folgenden Erlaß herausgegeben:

An die Eltern pp. unserer Schüler.
Die Beherrschschaft unserer Schulen hat vielfach die betäubende Wahrnehmung machen müssen, daß die Zahl der Schulversäumnisse am Montag verhältnismäßig groß ist, und daß manche Schüler sich an diesem Tage weniger leistungsfähig zeigen als an den übrigen Schultagen. Sie sind abgesehen, schläfrig und unlustig zur Arbeit. Dieser Tiefstand der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit erklärt sich nur daraus, daß der Sonntag für viele Kinder nicht ein Tag wirklicher Erholung, sondern ein Tag anstrengender und geradezu gesundheitschädlicher Vergnügungen ist. Wir haben feststellen können, daß manche Schüler am Sonntag nicht rechtzeitig ins Bett kommen, oder daß ihnen gar alkoholische Getränke verabreicht werden, wenn sie an den Vergnügungen der Erwachsenen theilnehmen. Die von uns beobachteten und in Erfahrung gebrachten Vorgänge verpflichten uns

Art. 2.

Der Berufsverein ist eine ausschließlich zur Unternehmung, zum Schutz und zur Förderung ihrer Berufsinteressen gebildete Vereinigung von Personen, welche in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in den freien Berufen mit Erwerbszweck, entweder den gleichen oder einen verwandten Beruf ausüben, dasselbe Gewerbe oder solche Gewerbe betreiben, welche die gleichen Produkte herstellen.

Die Berufsvereine dürfen selbst weder einen Beruf noch ein Gewerbe ausüben. Indessen dürfen sie:

1. die Verträge, insbesondere Käufe und Verkäufe, die für den Betrieb ihrer Lehrwerkstätten erforderlich sind, abschließen;
2. den Einkauf, behufs Wiederverkaufs an ihre Mitglieder, von Rohstoffen, Sämereien, Futtermitteln, Vieh, Maschinen und anderen Geräthen und überhaupt aller zur Ausübung des Berufs oder des Gewerbes ihrer Mitglieder geeigneten Gegenstände besorgen;
3. den Einkauf der Erzeugnisse des Berufs oder Gewerbes ihrer Mitglieder und den Wiederverkauf dieser Gegenstände besorgen;
4. Kommissionsgeschäfte für ihre Mitglieder machen, die mit der in Ziffer 2 und 3 dieses Artikels vorgesehenen Thätigkeit in Beziehung stehen.
5. den Einkauf von Vieh, Maschinen und anderen Geräthen und überhaupt aller Gegenstände besorgen, die dazu bestimmt sind, Eigentum des Vereins zu bleiben, um den Mitgliedern gegen Miete oder auf andere Weise bei der Ausübung ihres Berufs oder Gewerbes zur Verfügung gestellt zu werden.

Die verschiedenen in Ziffer 1 bis 5 vorgeesehenen Geschäfte dürfen nicht auf Bereicherung abzielen und sind keinesfalls in ihrem Wesen als Handelsgeschäfte anzusehen; über sie ist von den anderen Geschäften des Vereins getrennt Buch zu führen.

Der Verein kann zum persönlichen Gebrauch für seine Mitglieder in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des Gesetzes vom 1. April 1879 Fabrik- oder Handelsmarken anmelden und besitzen. Er ist alleiniger Besitzer der Marke. Er kann seinen Mitgliedern den Gebrauch derselben gestatten unter den von ihm angeordneten Bedingungen und unter seiner Aufsicht, ohne daß er daraus für sich einen Gewinn ziehen darf.

Art. 3.

Der Verein muß wenigstens aus sieben ordentlichen Mitgliedern bestehen.

Winderjährige, die das Alter von 16 Jahren erreicht haben, und Ehefrauen können Mitglieder eines Vereins werden, mit dem Vorbehalt, daß seitens des Vaters, Vormundes oder Ehemanns kein Einspruch zur Kenntniß eines der Vorstandsmitglieder des Vereins oder deren Vertreter gelangt.

Winderjährige und Ehefrauen können gegen den Einspruch vor dem Friedensrichter Beschwerde einlegen, der auf einfaches Ersuchen entscheidet, nachdem die Parteien gehört oder vorgeladen worden sind. Vorgänge, die sich auf dieses Verfahren beziehen, sind stempel- und gebührenfrei und unentgeltlich zu Protokoll zu nehmen.

Winderjährige Mitglieder des Vereins sind nicht stimmberechtigt. Der Verein kann Personen als Ehrenmitglieder aufnehmen, auch wenn sie dem Beruf nicht angehören. Die Zahl der Ehrenmitglieder darf den vierten Theil der Zahl der ordentlichen Mitglieder nicht überschreiten.

Der Ehrenmitgliedschaft eines Berufsvereins können diejenigen Personen nicht theilhaftig werden, die nach dem Wortlaut des Art. 4 von der Leitung eines Vereins ausgeschlossen sind, sowie Schankwirths, es sei denn, daß die letzteren früher wenigstens vier Jahre lang dem Beruf oder dem Gewerbe, welches der Verein vertritt, angehört haben.

Art. 4.

Die Statuten müssen Angaben enthalten über:

1. die Bezeichnung des Vereins und den Ort seines Sitzes;
2. den Zweck, zu dem der Verein gegründet ist;
3. die Bedingungen für den Eintritt und Austritt der verschiedenen in den Statuten anerkannten Mitgliedergruppen.

Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit aus dem Verein auszutreten; zutreffenden Falls kann der Verein von ihm nur den bereits verfallenen und den laufenden Beitrag beanspruchen;

4. die Zusammensetzung des Vorstandes des Vereins und die Verwaltung des Vermögens, die Art der Ernennung und die Befugnisse der mit der Leitung oder Verwaltung beauftragten Personen.

Die Leitung des Vereins kann nur Belgiern anvertraut werden oder solchen Ausländern, die befugt sind, ihren Wohnsitz im Königreich zu nehmen und dort auch wirklich wohnen. Sie werden vom Verein selbst aus der Zahl seiner erwachsenen Mitglieder und wenigstens zu drei Vierteln aus den ordentlichen Mitgliedern gewählt. Frauen können in den Vorstand gewählt werden.

Zu Vereinsleitern dürfen nicht bestellt werden:

- a) Diejenigen, welche der Artikel 19 des Gesetzes vom 28. Juni 1894 des Rechtes beraubt, Verwalter von anerkannten Hilfskassen zu sein;
- b) Diejenigen, welche — sei es direkt oder durch Mittelspersonen — einen Ausschank von geistigen Getränken unterhalten, außer, wenn es sich um die Leitung eines aus Gastwirthen gebildeten Vereins handelt;

5. die Dauer des Mandats der mit der Leitung und Verwaltung beauftragten Personen.

Diese Dauer darf vier Jahre nicht überschreiten; das Mandat kann durch die Generalversammlung jederzeit widerrufen werden;

6. die Art der Anlage des Vereinsvermögens.

Den Vereinen ist es untersagt, Anttheile oder Aktien von Handelsgesellschaften zu erwerben;

7. die Art der Rechnungsführung;

8. die Art des Verfahrens für den Fall einer Aenderung oder Revision der Statuten oder der Auflösung des Vereins.

Ueber die Auflösung des Vereins, sowie über Aenderungen der Statuten kann nur unter Zustimmung einer Mehrheit von wenigstens drei Vierteln der anwesenden Mitglieder in einer nur zu diesem Zweck berufenen Generalversammlung, die wenigstens aus der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder zusammengesetzt sein muß, rechtsgiltig entschieden werden;

9. die Zwangsmaßnahmen, welche eintretenden Falls zur Erzwingung der Beobachtung der Statuten des Vereins in Anwendung kommen sollen. Diese Zwangsmaßnahmen dürfen nicht in Abmahnungen oder Handlungen bestehen, die nach ihrer Natur geeignet sind, die Rechte von Personen, welche dem Verein nicht angehören, zu beeinträchtigen. Sie können nicht Gegenstand einer (Zivilklage sein);

10. die Verpflichtung, gemeinsam mit der Gegenpartei Mittel zu suchen, um, sei es durch Vergleich oder durch Schiedspruch, jeden dem Verein angehenden Streitpunkt, der sich auf die Arbeitsbedingungen bezieht, zu befeitigen.

Art. 5.

Den Statuten sind beizufügen:

1. eine Liste derjenigen Mitglieder, die unter irgend einem Titel an der Leitung des Vereins theilhaftig sind. Sie muß bei jedem Namen und Vornamen enthalten, die Nationalität, das Alter den Wohnort, den Beruf und die Angabe, ob der Betreffende ordentliches oder Ehrenmitglied ist;
2. eine von dem Vorstand unterzeichnete Erklärung, welche bestätigt, daß der Verein in Bezug auf die verschiedenen Gruppen seiner Mitglieder gemäß den Vorschriften der Artikel 2 und 3 des vorliegenden Gesetzes gebildet ist.

Art. 6.

Die Statuten und ihre Beilagen sind in der Registratur des „Conseil des mines“ zu hinterlegen.

Der „Conseil des mines“, der als Registerbehörde der Berufsvereine bestellt ist und aus drei Mitgliedern besteht, prüft, ob die im vorliegenden Gesetz für die Gründung eines Berufsvereins vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt worden sind. Ist dies der Fall, so erklärt er die Statuten für eingetragen und ordnet die Veröffentlichung der Statuten mit ihren Beilagen im „Moniteur“ an.

Die Veröffentlichung geschieht durch den „Moniteur“ in der Form von Anlagen, die an die Kanzleien der Appellationsgerichte, der Gerichtshöfe erster Instanz, der Handelsgerichte, der Friedensrichter und Gewerbegerichte gelangt werden, wo Jeder davon unentgeltlich Kenntniß und Abschrift nehmen kann; diese Anlagen werden zu einer besonderen Sammlung vereinigt.

Die Veröffentlichung im „Moniteur“ findet innerhalb 14 Tagen nach der Eintragung statt.

Die Form und die Bedingungen der Hinterlegung und der Veröffentlichung der Statuten, sowie die Organisation und die Art der Thätigkeit der Registerbehörde werden durch königlichen Erlaß geregelt.

Der Verein erwirbt vom zehnten Tage nach der Veröffentlichung an die Rechte einer juristischen Person.

(Schluß folgt.)

Wochenschau.

Berlin, 6. Juni 1905.

Wie schon am letzten Sonnabend, so prangt auch am heutigen Dienstag unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin im fröhlichen Blumen- und Flaggen Schmuck. Galt dieser Schmuck am ersten Tage dem Einzuge der Braut des deutschen Kronprinzen, der Herzogin Cäcilie von Mecklenburg, so gilt er heute der Hochzeitsfeier des Kronprinzlichen Paares.

Als deutsche Gewerksvereiner wünschen wir dem jungen Bunde aufrichtig Glück. Möge es dem hochgestellten Paar in der hoffentlich noch recht langen Vorbereitungszeit auf den königlichen Beruf, der einst die Geschichte der deutschen Nation zu lenken, vollaus gelingen, das Volk in seinem Werth und seinem Wesen zu erkennen. Dies ist die Vorbedingung für eine glückliche Regierung. Noch heute denkt das deutsche Volk in treuer Liebe an sein erstes Kronprinzenpaar, an Friedrich und seine edle Gattin, die beide des Volkes Seele verkörpert und aufrichtige Freunde freien Geistes und von Kunst und Wissenschaft waren. Den deutschen Kaiserthron zierten Friedrich und seine Gemahlin leider nur 99 Tage; ihre Häupter trugen Dulderkronen.

Was der Hof verlangt, konnte das neue Kronprinzenpaar bisher schon lernen, was sein künftiger Beruf von ihm fordert, muß gründlich und mit Liebe zum Volke noch studirt werden.

Dazu ein herzlichstes Glückwuns!

dazu, an die Eltern unserer Schüler die herzlichste Bitte zu richten, bei den Sonntagsvergünstigungen doch Alles zu vermeiden, was geeignet ist, die Erziehung der Kinder am Sonntag oder überhaupt eine Schädigung ihrer Körperlichen und geistigen Entwicklung herbeizuführen.
Höchst a. M., den 27. April 1905.

Die Schuldeputation: Palleke, Bürgermeister.
Der Erlaß verdient ernste Beachtung.

Gewerkvereins-Zeitel.

Chemnitz. Die am 28. Mai, Nachmittags, in Neukirchen abgehaltene Konferenz der Stuhl-(Textil-)Arbeiter von Sachsen war von den Ortsvereinen Alt-Chemnitz, Chemnitz, Hartau, Klaffenbach, Neukirchen, Scheibenberg und Stolberg besucht. Leider hatten es die in aller nächster Nähe gelegenen Vereine nicht für nötig gehalten, sich verantwortlich Gleichgültigkeit vorherrschend zu lassen, ein Beweis, welsch Verantwortung nicht gerade günstig war, aber Ortsvereine wie Verbildorf, Einsiedel u. s. w. mußten, wenn nur einigermaßen mit Interesse gearbeitet wird, vertreten sein. — Nachdem das Bureau durch Zutritt gewählt war und als Vorsitzender Kollege Siebel-Hartau zu fungieren hatte, war derselbe mit vorheriger Begründung die Tagesordnung bekannt. Den Bericht von der 12. ordentlichen Generalversammlung erstattete Kollege Vermig-Hartau, ergänzend die Kollegen Weigel-Scheibenberg und Neef-Chemnitz. Eine längere Debatte entspann sich zum § 8, im Unterstützungszweck bei den §§ 13 und 26. Einestheils wurde behauptet, daß die Unterstützung in außerordentlichen Notfällen in Wegfall kommt, andernteils aber wieder erklärt, daß der von der Generalversammlung gefasste Beschluß doch der richtige sei. Erlaß kann geschaffen werden durch Einziehung der richtigen, die in allen Vereinen, wo solche noch nicht vorhanden, in aller nächster Zeit zu Stande kommen müssen. Jeder einzelne Ortsverein ist doch selbstverständlich am Besten in der Lage, die Notg des antragstellenden Mitgliedes beurteilen zu können, ohne eine Entscheidung einer höheren Instanz abwarten zu müssen, wie es bis dato war. In besonderen Anträgen brachte die Entziehung des Beitrages zum Ausbreitungsverbande eine längere lebhaftere Aussprache, dagegen wurde die Anstellung eines dritten Beamten und die Zeitungsfrage mit Freuden begrüßt. Der zweite Punkt: „Wie muß die Agitation betrieben werden, um sie erfolgreich zu gestalten?“ wurde dahin erledigt, daß auf Antrag des Kollegen Neef allen Ortsvereinen im Königreich Sachsen einen Vertrauensmann in der nächsten Versammlung zu wählen unbedingt zur Pflicht gemacht wird, und dessen Namen dem Agitationsleiter, Adolf Neef, Chemnitz, Zwickauerstraße 70, unverkündet mitzuteilen haben. Alles Weitere wird dann in der am 25. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in Stolberg, Restaurant Kaiserergarten, stattfindenden Konferenz bekannt gegeben. Es werden alle Ortsvereine ersucht, ganz besonders dafür besorgt zu sein, daß wenigstens der Vertrauensmann zu dieser Konferenz anwesend ist, damit in die Agitation gemeinsam eingetreten werden kann. Zum Schlusse erwähnte Kollege Neef in die nun vorgezeichnete Bahn treu, eifrig und pflichtbewußt einzutreten und das Geheiß der einzelnen Ortsvereine und somit dasjenige der Gesamtorganisation immer im Auge zu behalten, damit die sächsischen Vereinsverhältnisse bedeutend mehr unserm Gewerke gegenüber gefördert werden.

Düsseldorf. Den Bemühungen des Arbeitersekretärs, Kollegen Appel, ist es gelungen, in Düsseldorf einen D. V. der Bauhandwerker zu gründen. Eine diesbezügliche Einladung zu einer Versammlung, in welcher Kollege Appel den Zweck unserer Berufsorganisation in längerer Ausführung darlegte, war als Anfang der Sache gut zu nennen. Es ließen sich sofort 11 Kollegen aufnehmen. Gleichzeitig mögen einige Ausführungen dieser selbst unorganisierten Kollegen vielen alten Gewerkekollegen zum Vorbild dienen. Als der Referent am Schlusse seiner Ausführungen noch auf den Beitrag hinwies und empfahl, man möge sofort einen Vorkaufsschlag einführen und zwar empfehle er einen solchen von 20 Pf. pro Woche, damit die Kollegen bei einem eventuellen Streit oder Arbeitslosigkeit eine gewisse Vorkasse zur Verfügung hätten, wurde von verschiedenen Kollegen in der Diskussion darauf hingewiesen, daß sie nur dann beitreten würden, wenn der Beitrag so gesetzt würde, wie vorgeschlagen sei. Dies müßte man auch schon deshalb, da die anderen Organisationen auch höhere Beiträge zahlten, und diese uns sonst vorhalten würden, wir könnten mit unseren Beiträgen nichts leisten. Es wurde auch einstimmig beschlossen, einen Vorkaufsschlag von 20 Pf. pro Woche zu erheben. An diesem Beschluß konnte sich Mancher, der heute noch glaubt, daß die Arbeiter keine hohen Beiträge zahlen wollen, und daß dieselben der Meinung seien, mit niedrigen Beiträgen könne man heute noch auskommen, eine Lehre ziehen. In unserer letzten Versammlung ließen sich wieder 9 Kollegen aufnehmen und wir hoffen, daß wir in der nächsten Zeit eine bedeutende Anzahl neuer Kollegen unserer Organisation zuführen. Der Geist und die Arbeitsfreudigkeit der Kollegen ist bewundernswürdig. In den Versammlungen unorganisierte Kollegen mitzubringen, da in den Versammlungen regelmäßig Vorträge über Fragen betreffs des Arbeiterlebens gehalten werden. Möge die Arbeitsfreudigkeit so weiter anhalten, dann werden wir hier einen Ortsverein erhalten, der auch bei den anderen Organisationen die nötige Beachtung findet. Darum, Kollegen, arbeitet so weiter, zu jeder Versammlung muß jeder Kollege mindestens einen Unorganisierten mitbringen, damit wir immer mehr und mehr erhasen.

Großhain. Im D. V. der Stuhlarbeiter sprach am Sonnabend, 20. Mai, im Schloßhotelestrasse vor einer von den Mitgliedern sowie Verbandsgenossen zahlreich besuchten Versammlung Kollege Freitaker über „Soziale Tagesfragen“. Der Referent streifte in einflussreicher Rede den Bergarbeitersstreik im Ruhrgebiet und die jetzt im preussischen Landtag vorliegende Bergarbeiternovelle. Er schilderte die ungesunden Wohnungs-, sowie Ernährungsverhältnisse, zeigte auch verschiedene Beispiele, die durch mütterliche Beamtenverhältnisse, zeigte auch verschiedene Beispiele der Arbeiter und Beamten, sowie Kleingewerbetreibenden mehr und mehr herabgedrückt wird. Eine Besserung aller dieser sozialen Lebensstände sei nur möglich durch eine feste Organisation und Anschluß aller Beteiligten an dieselbe, damit, wie in England, die Gewerkeorganisation die Führung

des Arbeiterstandes bekomme. Die Gewerkevereine ständen in Deutschland wie in England auf monarchischem Boden und trügen durch ihre wohlthätigen Einrichtungen dazu bei, daß die Kommunen entlastet und die Arbeiter vor Armenunterstützung u. s. w. bewahrt blieben. Die Gewerkevereinsbewegung sei eine Kulturbewegung und müßte von jedem freibewegenden Staatsbürger unterstützt werden, denn die Zukunft gehöre den Gewerkevereinen. Eine lebhafte, anregende Debatte folgte den allgemein verständlichen Ausführungen des Referenten, dem Dank und Anerkennung durch Erheben der Versammelten von ihren Plätzen zu Theil wurde.

Hamburg. In Nummer 21 des „Gewerkeverein“ bespricht Verbands-genosse Paul Ziegler die Stellungnahme der Gewerkevereiner in Rheinland und Westfalen zum Bierboycott. Der lange Artikel hat mich nicht zu überzeugen vermocht, daß die Unterstützung des Boykotts durch die Gewerkevereiner auch nur im Geringsten gerechtfertigt war. Was Ziegler ausführt, steht ebenso in dem sozialdemokratischen, in Hannover erscheinenden Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter. Auch Herr Ziegler, der doch eine führende Rolle unter den rheinischen Gewerkevereinern einnimmt, hätte wissen müssen, daß die sozialdemokratische Gewerkevereinspresse alle anders denkenden Berufsorganisationen verleumdet und auch die Datsachen ohne Besinnen dreist entstellt. Ein Gewerkevereiner, der mit dem Hamburger und anderen Brauereivereinen der gleichen Organisation dem Verband der Deutschen Gewerkevereine angehört, darf nicht unbedenken die Angriffe gegen die Angehörigen der eigenen Organisation übernehmen. Hier verlange ich, die doch sonst die Gewerkevereiner eigene gewöhnliche Prüfung. Es wäre Pflicht des Herrn Ziegler gewesen, vorher die Ansicht derjenigen Brauereivereine zu hören, welche sich bisher den Gewerkevereinen angeschlossen haben, statt blindlings Seiten zu folgen, von denen auch die Gewerkevereiner ständig in der gemeinlichen Weise beschimpft werden. Von einem Mann, welcher ein etwas größerer Maß Haren Blickes für die gesamte Situation. Oder glaubt Herr Ziegler den Centralverband deutscher Brauereiarbeiter für die Gewerkevereiner gewinnen zu können? Der Bund für das eiserne Mittelwerk der Gewerkevereiner in Düsseldorf ist ihnen schon ausgesprochen worden durch den Kampf, den die Gewerkevereiner aus Anlaß des Weizenmehl-Schuldmacherstreiks gegen die Gewerkevereiner führten. Herr Ziegler mußte wissen, daß viele Gewerkevereiner in den Betrieben eine so propagatorische Art des Auftretens haben, daß man doch sehr vorsichtig sein muß, wenn man einen entlassenen Gewerkevereiner als ein Opfer des Koalitionsrechts ansehen will. Würde es sich in Wahrheit beim Bierboycott um das Koalitionsrecht handeln, so würden wir das Vorgehen der rheinischen Gewerkevereiner für gerechtfertigt halten. Dem ist aber nicht so. Wie auch Herr Ziegler in seinem Artikel ausdrücklich anerkennt, ist der angeblich gemäßigtere Bierliebhaber der Brauerei Altenburg in Köln entlassen worden, weil er sich eines gröblichen Verstoßes bei der Arbeit schuldig gemacht hatte. Auch mir ist es schon passiert, daß ich den Ueberschwenker abzuhalten vergessen hatte. Ich war mir aber vollkommen bewußt, daß diese Pflichtverletzung die Entlassung rechtfertigt. Dies wird mir fast ausnahmslos jeder deutsche Kollege anerkennen. Nur ein sozialdemokratischer Fanatiker kann eine Entlassung in solchem Falle als eine Maßregel wegen der Zugehörigkeit zur Organisation auffassen. Wer etwas verstehen hat und deswegen entlassen wird, sagt sich: Das andere Mal paßt bu besser auf! Die Brauereiarbeiter in Köln fügten sich der zu Recht erfolgten Entlassung nicht und so kam es zur Verhängung des Boykotts. Dieser Boycott ist ein unerbittlicher Reichthum! Wenn die Arbeiterstadt einen Boycott verhängen will, muß das Recht unbestritten auf ihrer Seite sein, dann findet sie auch für ihr Vorgehen Sympathie in der Bevölkerung. Mit dem Koalitionsrecht hat, wie ich überzeugt bin, die Entlassung nichts zu thun. Die rheinischen Gewerkevereiner sind hier das Opfer der „wahrheitsliebenden“ sozialdemokratischen Brauereiarbeiter geworden, die, um Einbruch auf die Arbeiterstadt zu machen, vom gefährdeten Koalitionsrecht sprachen. Wer durch die deutschen Brauereien gekommen ist, wird wissen, daß sich heuteutage kein Braumeister und auch kein Direktor mehr darum kümmert, wie und wo die Arbeiter organisiert sind. — Die Aussperrung war die Folge des Boykotts. Ebenjowenig wie ich den Boycott billige ich selbstverständlich auch die Aussperrung nicht, zumal von dieser auch viel Unschuldisge getroffen werden. Da aber der Boycott zu Unrecht verhängt worden ist, braucht man diesen ja nur wieder aufzugeben, also ein verübtes Unrecht wieder gut zu machen, dann sind auch die Untertnehmer gezwungen, von ihrem Fehler abzulassen. Ganz besonders schmerzlich berührt es mich, daß Ziegler die unrichtige Behauptung aufstellt, es bestände unter den Brauereiern keine andere Organisation zur Vertretung der Mitglieder, als die der Brauereiarbeiterverband. Ich halte ihm dies zu gut, weil ich an seiner Arbeit gesehen habe, daß er seine Auffassung der sozialdemokratischen „Gannoveranerin“ entlehnt hat. Dagegen erkläre ich ihm, daß der Bund deutscher Brauereigesellen in Düsseldorf selbst und in unmittelbarer Nähe von Düsseldorf, nämlich in Dortmund, Bochum, Duisburg, Mülheim a. Ruhr, Mülheim a. Rh., Elberfeld, Kagen, Essen u. s. w. Vereine hat, die ihre Pflicht in vollem Maße thun. Mancher Ortsverein konnte sich an dem Bundesverein der Brauer vielleicht noch ein Beispiel nehmen. Den Dortmunder Bundesverein hätte ich, sich von Ziegler den Beweis erbringen zu lassen für das, was er von ihm behauptet hat. Da wird sich bald zeigen, daß Herr Ziegler unrichtig informiert ist. Das Vorurtheil der rheinischen Gewerkevereiner betrübt mich um so mehr, als ich nun der Gewerkevereine gewinnen zu können, gestört sehe. Billeidet für immer! Unsere Versammlung am 3. Juni wird sich darüber zu äußern haben, ob wir unter diesen Umständen noch länger dem Verband der Deutschen Gewerkevereine angehören können.

Seppold Scherzberg, Vorsitzender.

Hamburg. (Brauereiverein von 1889.) In unserer Generalversammlung, welche am Sonnabend, 3. Juni, im Gesellschaftsausschauenburgerstraße 14, stattfand, war auch unser Verbandsbestreuer Karl Goldschmidt erschienen. Die Versammlung nahm einen lebhaften Verlauf. Der Vorsitzende, Kollege Scherzberg, verlas den Artikel des Verbands-genossen Ziegler-Düsseldorf, und theilte der Versammlung mit, welche Antwort er darauf erteilt habe. (Siehe vorstehend. Red. d. Gew.) Kollege Goldschmidt verteidigte hierauf seinen Antrag, aus dem Verband der Deutschen Gewerkevereine auszuscheiden. In der nachfolgenden Diskussion trat ein Theil der Redner diesem Antrage bei, während ein anderer Theil sich mit aller Entschiedenheit gegen den Austritt erklärte. Aber auch diese

Kedner verurtheilt in scharfen Worten die Bethätigung des Ortsverbandes Düsseldorf an dem Bierbott, der ganz zu Unrecht verhängt worden sei. So eine scharfe Waffe dürfe nur Anwendung finden, wenn sich die Arbeitnehmer unbedingt im Recht befänden. Dies sei aber im vorliegenden Vorgange nicht der Fall. In längerer Rede, die auf alle Versammlungen einen tiefen Eindruck machte, legte sodann Verbandsredakteur Goldschmidt auseinander, daß ein Grund zum Austritt aus dem Verband der Deutschen Gewerksvereine nicht gegeben sei. Wenn es die feste Ueberzeugung aller Versammlungen sei, daß der Bierbott zu Unrecht verhängt und daher die Bethätigung des Ortsverbandes in Düsseldorf an dem Bierbott nicht gebilligt werden könne, so sei es das gute Recht des Ortsvereins der Brauer an diesem Vorgange Kritik zu üben. An der Nothwendigkeit festen Zusammenhaltens mit dem Verband der Deutschen Gewerksvereine ändere das aber nichts. Zur Wahrung ihrer Interessen müßten die deutschen Brauergesellen fest und einmütig zusammenstehen mit dem Verband der Deutschen Gewerksvereine. Dieser feste Zusammenhalt sei ebenso nöthig gegenüber den Angriffen, die von sozialdemokratischer Seite auf alle diejenigen Organisationen erfolgten, die eine andere Weltanschauung als die sozialdemokratische vertraten und selbstverständlich auch gegenüber solchen Arbeitgebern im Braugewerbe, die sich weigerten, vernünftige Forderungen der deutschen Brauer anzuerkennen. Die Arbeitgeberverbände führten Ausperrungen herbei, von welchen auch die im Bund organisierten Brauer getroffen werden können. Die Einigkeit der Arbeitgeber bedinge ein Zusammenhalten aller derjenigen Arbeiterorganisationen, die auf geordnetem Wege die Rechte der Arbeitnehmer verteidigen und fördern wollen. — Kollege Kropf beantragte folgende Resolution: „Die Versammlung des Vereins der Hamburger Brauer von 1889 spricht ihr Bedauern aus über die Unrichtigkeiten im Artikel des Verbandsgenossen Ziegler, wie sie in der Antwort unserer Vorstehenden nachgewiesen sind, erklärt aber, daß der Verein nach wie vor dem Verband der Deutschen Gewerksvereine angehöre, um mit denselben auf dem Boden der heutigen Etas- und Wirtschaftsverordnung für eine freigeige geistige und wirtschaftliche Verbesserung unserer Lage zu wirken.“ Nach einer längeren Diskussion wurde diese Resolution fast einmütig zum Beschluß erhoben. In der Versammlung wurde noch vielfach der Wunsch ausgedrückt, daß in Zukunft solche Differenzen vermieden werden möchten. Der Vorstand des Vereins sei gern bereit, im gegebenen Falle jede Auskunft zu erteilen. Mit dem sozialdemokratischen Centralverband könne keine gemeinsame Sache gemacht werden. — Unserem Verbandsredakteur Goldschmidt sprechen wir für seinen Besuch aufrichtigen Dank aus.

Paul Schröder, Schriftführer, Großmannplatz 5.
Hamburg. Am Sonntag, 4. Juni, Nachmittags 4 Uhr, fand in Gossows Gesellschaftshaus eine Versammlung der Brauereiarbeiter statt, welche geleitet wurde vom Kollegen Doose. Zu der Versammlung war Redakteur Karl Goldschmidt-Berlin erschienen, um Vortrag zu halten über den Anschluß der Brauereiarbeiter an dem Verband der Deutschen Gewerksvereine. Der Kedner empfahl allen Brauereiarbeitern Hamburgs einen Ortsverein zu bilden und diesen an den Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter anzuschließen. Dies hätten die Brauereiarbeiter in Berlin auch gethan. Auch in anderen Städten wollten sich die Brauereiarbeiter auf dem Boden der Deutschen Gewerksvereine organisieren. Wenn dies in einer genügenden Anzahl von Braustädten geschehen sei, dann sei es möglich geworden, einen Gewerksverein der Brauereiarbeiter Deutschlands zu bilden. Die Kedner der Diskussion stimmten diesen Ausführungen zu. Bekhäftete Frage wurde geführt über das rohe Verhalten der Centralverbände, die jeden Arbeiter, der sich nicht der sozialdemokratischen Organisation anschließen wolle, als einen „Streikbrecher“ beschimpften. Die Brauereiarbeiter müßten sich ihre Selbstständigkeit im Denken erhalten und es sich ernstlich verbitten, sich dafür beschimpfen zu lassen. Einmütig wurde beschloffen, dem Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter beizutreten. Zahlreiche Beitrittserklärungen wurden unterzeichnet. Der Verein tritt nunmehr mit einer Mitgliederzahl von 80 Mann ins Leben. In den Vorstand wurden gewählt: Zu Vorstehenden: G. D. Doose und A. Dietz; zu Schriftführer: Zuhrlke und Ladwig; zu Kassieren: Paulsen und Reßler. Zum Beisitzer wurde G. Horn und zum Vertreter des Vereins im Ortsverband C. Brüßler gewählt. An alle Brauereiarbeiter Hamburgs, die sich in den Grundgesetzen der Deutschen Gewerksvereine bekennen, wird das Ersuchen gerichtet, ungefümt dem neuen Verein beizutreten. Es wird insbesondere den Vertrauensmännern des Vereins auf den Brauereien zur heiligen Pflicht gemacht, für unsere gute Sache zu wirken und zu werden. Unserem Verbandsredakteur Karl Goldschmidt besten Dank.

Suhrle, Schriftführer, Bethedstr. 17.
Kaiserslautern. Für den 8. Uhr-Schluß sprach sich eine vom Ortsverband einberufene Versammlung aus, der fast sämtliche Stadträte, an ihrer Spitze Herr Bürgermeister Dr. Driß anwohnten. Als Referent war Herr Richard Lebhin, Vorsitzender des D.-B. der Deutschen Kaufleute genommen worden, der sich seiner Aufgabe in bester Weise entledigte. — Auch in Karlsruhe befaßte sich der Ortsverband auf Veranlassung des D.-B. der Deutschen Kaufleute mit dem 8. Uhr-Schluß. Hier wie in Kaiserslautern erklärten die Arbeiter dafür sorgen zu wollen, daß sie selbst, ihre Familienangehörigen wie auch ihre Freunde keine Einkäufe mehr nach 8 Uhr Abends bewerkstelligen.
 X.

Köln a. Rh. Im Saal der Gesefgesellschaft fand am Freitag, 19. Mai, eine von Hrl. Christmann in Namen der Deutschen Gewerksvereine einberufene Versammlung statt, in welcher über den Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet, die Bergarbeitergesefgebung und den Kohlenbergbau und seine Gesefgebung verhandelt wurde. In das Bureau wurden G. Sauer, G. Grothe und Frau Antweiler gewählt. Präulein Christmann sprach über den Bergarbeiterstreik und führte aus, daß der Streik ein gesetzliches Mittel der Selbsthilfe sei, durch welches die Arbeiter für sich und ihre Angehörigen bessere Arbeits- und Lebensverhältnisse zu erstreben suchen. Die Kedner erklärte dann den Bergarbeiterstreik und wies hierbei darauf hin, daß der Kohlenpreis seit dem Streik von 1889 um 40 pSt. gestiegen sei, die Ehne aber nur um 28 pSt. Der weitere Theil des Vortrages war den Forderungen der Bergarbeiter an die Gesefgebung gewidmet. Arbeitersekretär Erkelenz sprach über die Novelle zum Berggesef und wies darauf hin, daß durch das Baconnulle die Bergarbeiter in jedem Jahre 2 Millionen Mark an Arbeitslohn verloren habe. Die Kommission des Abgeordnetenhauses habe das Berggesef so verschlechtert, daß man sagen könne, lieber gar kein Berggesef, als ein solches. Für die Bergarbeiter sei

es auch besser, wenn sie starke Gewerksvereine bildeten und der eigenen Kraft vertrauten, als eine Hilfe von oben zu erwarten. Ueber den Kohlenbergbau und die Gesefgebung sprach Herr Dr. Gehling. Die Tendenz seines Vortrages war auf eine Verstaatlichung des gesammten Bergbaues gerichtet. Den Streik hielt Kedner für eine verwerfliche Waffe, da er zu einer Versumpfung der Arbeiter führe. Auf dem Wege der Gesefgebung müsse der Streik ausgeschaltet werden. Die Arbeiter sollten die Millionen Heber für ihre kranken und schwachen Kinder verwenden. Die nachfolgenden Kedner gingen mit Herrn Dr. Gehling scharf ins Gericht. Seine Rede habe sich geradezu gegen die Deutschen Gewerksvereine gerichtet. Im Sinne der ersten beiden Referenten wurde sodann eine Resolution angenommen.
 G. Grothe.

Mannheim. Einen D.-B. der Deutschen Handlungsgesellschaften hat Kollege Grünthal vom D.-B. der Deutschen Kaufleute gegründet. Dieser neue Ortsverein hat sich dem Ortsverband Mannheim angeschlossen.
 X.

Neusalz. Sonnabend, 20. Mai, fand im Saale des Deutschen Kaiser eine öffentliche Gewerksvereinsversammlung statt, welche vom neugegründeten D.-B. der Tischler einberufen war. Das Referat, welches Genosse Sebel-Preßlau, übernommen lautete: Der Augen der Berufsorganisation. In der Diskussion sprach wiederholt der sozialdemokratische Parteisekretär Herr Stolpe-Görlich, der aber mit seinen Parolen wenig Eindruck machte. Im Schlußwort erwähnte Referent, sich zu organisieren und dem hiesigen D.-B. der Tischler beizutreten. Reichr. Verfall lobte dem Referenten für seine Ausführungen. Es meldeten sich mehrere Holzarbeiter zur Aufnahme. Genossen Sebel besten Dank.

Siegen und Umgegend. G. Solisch, Ortsverbandschriftführer.

Unterzeichneter findet es für angebracht, den Mitgliedern der Ortsvereine unseres Verbandes Einiges zur Aufklärung über das Arbeitersekretariat zu geben. Der Sekretär desselben soll die Anfertigung sämtlicher Schriftstücke zu notwendig werdenden Akten in allen vorkommenden Fällen, sowie zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung besorgen. Als Dienstzeit werden zwei halbe Tage in der Woche festgesetzt, an welchen sich Jeder kostenlos Rath erteilen lassen kann. Nun bitte ich die Kollegen nicht zu denken und zu fragen: Weiß der Sekretär mir auch richtigen Aufschluß zu geben? Ich sage Ihnen: Ja! Denn dafür wird das Nöthige angeschafft, um eben nachzuschlagen und so einem jeden Kollegen, wenn er einmal in die Lage kommt, eine Klage (in welcher Art dieselbe auch sein mag) zu führen, auf sein Betragen die richtige Antwort zu geben und Schritte dazu einzuleiten. Wie gering ist doch die Leistung, welcher jeder Kollege freudigen Herzens bringen sollte, mit welcher wir doch gutes Werk zu bauen begonnen haben. Wie leicht kommt jemand zu Streitigkeiten mit der Kranken-, Unfall- oder Invalidenversicherung. Ist wohl Jeder im Stande, sich allein damit fertig zu machen? Nein! behaupte ich. Dieses ist nicht Jedermanns Sache. Der Eine sagt: Ich kann nicht gut schreiben, der Andere: Ich weiß nicht, was ich schreiben soll. Wie schön ist es dann für solche Kollegen, wenn dieselben zum Arbeitersekretär gehen, mit diesem sich als Kollegen aussprechen und sich die erforderlichen Schriftstücke kostenlos anfertigen lassen zu können. Namentlich in dem gesammten Versicherungswesen ist es sehr leicht, in einen Konflikt zu kommen. Da ist jemand, welcher von der Berufsgenossenschaft eine Rente gefürzt erhält. Was thut nun der liebe Mann? In den meisten Fällen garrnichts! Warum? Weil eben nicht Jeder dazu veranlagt ist, sich in solchen Fällen selbst zu helfen. Da werden nun luoge Leute, wie Einkassanten (o, pardon, ich hab mich verfahren, Rechtskonfulenten!) gefragt, denselben einige Mark für ihren Rath, welcher manchmal nicht einen Pfennig wert ist, in die Taschen geworfen. Kann so etwas bei einem Arbeitersekretariat vorkommen? Nein und nochmals nein! Die Gesefbücher, welche dort liegen, sagen die Wahrheit und nach denselben wird Jedem, welcher in solch unerquickliche Lage geräth, geholfen. Wer weiß, ob manch Einer, welcher sich als Rechtsfundiger ausgibt, im Besitze des nöthigen Materials ist. Werthe Kollegen! In den Ortsvereinen müssen Sie nun diesen so hochwichtigen Punkt eingehend besprechen. Ich habe ja jeden Ortsverein unseres Ortsverbandes brieflich davon in Kenntniß gesetzt. An ihnen liegt es nun, die Mitglieder der Vereine von der Nothwendigkeit eines Arbeitersekretariats zu überzeugen. Wer von denselben noch Näheres zu erfahren wünscht, den laße ich hiermit zur lombitriren Ausschussprüfung, welche in diesem Monat stattfindet (wann und wo wird noch bekannt gemacht), freundschaftlich ein. Seien Sie alle vertreten, vor allen Dingen auch die Ortsverbandsvertreter, damit Jeder, wenn er von jemand über diesen Punkt gefragt wird, richtigen Aufschluß geben kann. Wenn jedes Mitglied in den Ortsvereinen die nöthige Aufklärung genossen hat, so bin ich überzeugt, daß sich kein Kollege davor scheut, einen kleinen Vokalbeitrag zu diesem Arbeitersekretariat zu leisten. Wir wollen Alle unser Bestes dazu thun, um dieser guten Sache zum Segen des Ortsverbandes durchzuhelfen.

Robert Köhler, Schriftführer, Siegen i. Westf., Lindenbergstr. 12.
Würzburg. Hier hat sich die Gründung eines D.-B. der Deutschen Kaufleute vollzogen.
 X.

Verbands=Zheil.

Fünfte Quittung

über die Sammlung für die streikenden Schuhmacher in Weiskensfeld.

Vom 15. Mai bis 3. Juni gingen folgende Spenden ein: Von den Ortsvereinen der Maschinenbau- und Metallarbeiter: Mannheim II Nr. 3,60. Klempner und Metallarbeiter: Dessau 4,60, Köpenick 3,30, Gelsenkirchen 4,62. Fabrik- und Handarbeiter: Dresden 3,30, Radeberg 14,00. Bildhauer: Landsberg 4,50, Sorau 3,45. Lederarbeiter: Jauerberg 4,10. Zusammen Mk. 45,97; hierzu der Ertrag der vierten Quittung mit Nr. 1163,10; ergäbe insgesamt eingegangen, welche im Vereinsorgan „Lederarbeiter“ quittirt sind. Mit dieser Quittung schließen wir die Sammlung, und sagen nochmals Allen Genossen und Genossinnen für ihre Opferfreudigkeit besten Dank.
 Berlin, 5. Juni 1905.

E. Rehl, Hauptkassier.

Brandenburgisch-Lausitzer Ausbreitungsverband.

Protokoll der 1. außerordentlichen Vorstandssitzung am 30. Mai, Abends 7/9 Uhr, im Lokal Dickmann. Anwesend sämtliche Vorstandsmitglieder. Ein Brief von Gen. Schönow-Frankfurt a. D. wird gelesen, wonach noch kein Lokal bestellt ist, weil er vermutet, daß wir die Verhandlungen des Delegiertentages auf 2 Tage festsetzen. Der Vorliegende verliest das darauf erfolgte Antwortschreiben und sind alle Vorstandsmitglieder damit einverstanden. Sodann wird ein Brief von Genossen Kalle-Frankfurt a. D. gelesen, worin derselbe über die Antwort an Genossen Schönow Beschwerde führt, auch giebt Genosse K. bekannt, daß kein passendes Lokal zu bekommen ist. Da die Meinungen in den beiden Briefen ganz verschieden sind, wird beschlossen, Genossen K. den Brief von Genossen Schönow einzusenden, damit er sich selber überführen kann, daß seine Beschwerde zu Unrecht ergangen ist. Dagegen soll Genosse Schönow nochmals eine Aufforderung erhalten, um so schnell wie möglich ein Lokal für August zu bestellen. Hierauf wird das Antwortschreiben vom Centralrath gelesen, wonach unser Antrag wegen finanzieller Unterstützung vorläufig zurückgestellt worden ist. — Die Ersbereine von Borsdorf haben Genossen Martini als auswärtiges Vorstandsmitglied gewählt, und liegt die schriftliche Anmeldung vor. Genosse Martini hat die nöthigen Informationen erhalten und geben die Vorstandsmitglieder zu der Antwort ihr volles Einverständnis.

Max Bierhub, Vorsitzender.

Brandenburgisch-Lausitzer Ausbreitungsverband der Deutschen Gewervereine.

Unser diesjähriger Delegiertentag findet Sonntag, 27. August, im Restaurant Franziskaner (B. Ritzschel), Jüdenstraße zu Frankfurt a. D. statt. Die dem Verbandsangehörigen Vereine werden ersucht, Anträge baldmöglichst, spätestens aber bis vier Wochen vor Zusammentritt des Delegiertentages, einbringen zu wollen. Später eingehende Anträge bedürfen der Dringlichkeitserklärung durch den Delegiertentag.

Wir erjuchen die Vereine, schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß der Delegiertentag recht zahlreich besetzt wird. Eine Einladung wird noch jedem Verein gesondert zugehen.

Der Vorstand. Max Bierhub, Franz Funke, Carl Menzel, Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassierer.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewervereine (H.-D.). Sitzung jeden Mittwoch, Ab. 8 1/2-10 1/2 Uhr im Verbandsbureau der Deutschen Gewervereine, NO., Greifswalderstraße 221/223. Gäste stets willkommen. — Sängerkorps der Deutschen Gewervereine (H.-D.). Jeden Donnerstag, Ab. 9-11 Uhr. Nebungsstunden im Verbandsbureau der Deutschen Gewervereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — Donnerstag, 8. Juni. Frauen und Mädchen III. Ab. 8 1/2 Uhr Dunderstraße 8 bei Frau F.-D. das. — Sonnabend, 10. Juni. Maschinenbau- u. Metallarbeiter V. Ab. 8 1/2 Uhr, Rottbuhlerstr. 4a. Zahlabend. — Fabrik- und Handarbeiter I. Die Versammlung fällt heut aus. Nächste Versammlung 24. Juni. — Klempner und Metallarbeiter V. Ab. 9 Uhr bei Hedwig, Linsenstr. 72. — Stuhl- (Textil-) Arbeiter. Ab. 8 1/2 Uhr im Restaurant Spadow, Sandbergerstr. 6. L.-D.: Generalratheprotokoll. Bericht über den Besuch der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt. Rechnungslegung.

Holzweilig. Fabrik- u. Handarbeiter. Sonnabend, 10. Juni, Ab. 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, L.-D. das. — Halle a. S. Graphische Berufe und Maler. Sonnabend, 17. Juni, Ab. 8 1/2 Uhr Monatsvers. im Passage-Restaurant.

Orts- und Medizinalverbände.

Beetz und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 18. Juni, Nachm. 3 Uhr, Vertreterprüfung beim Wirth Klappfeld in Ober-Marzloh, Holtener-

straße. — Gnesen (Ortsverband). Sonntag, 18. Juni, Nachm. 3 Uhr, im Lokal Schröder. Sonntag, 25. Juni, Verbandsfest.

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis. Bromberg. (Ortsverband) Max Bolwowski, Schriftführer, Frankenstr. 98.

Reiße. (Graph. Berufe u. Maler) Ernst Hauke, Schriftführer, Breslaustr. 26 I.

Breslau. (Maschinenbau- u. Metallarbeiter.) S. Orszulok, Agitationsteiler, Polenerstr. 73 III.

Ratingen. (Ortsverband) Johann Reif, 1. Vorsitzender, Bruchstraße 38 1/2; Ditto Scherpelz, Kassierer, Wieg-Klef.

Leipzig II. (Maschinenbau- u. Metallarbeiter.) Ernst Bent, Schriftführer, Leipzig-Lindenau, Rulthurmstr. 19.

Greifswald. (Ortsverband.) Frau Augusta Corzswandt, Schriftführerin, Burgstr. 3.

Greifswald. (Bauhändler.) Karl Rehs, Kassierer u. Schriftführer, Burgstr. 2.

Forst i. L. (Kranken- u. Begräbniskasse der Stadt-) (Vertil.)-Arb. zu Berge b. Forst) Theodor Jäckel, 1. Vorsitzender, Kl. Schulstr. 9; Paul Matthe, Kassierer, Kl. Schulstr. 9; Ditto Ernst, Sekretär, Kl. Schulstr. 11.

Storbekannt.

Annaburg. (Graph. Berufe u. Maler.) Hermann Reichelt, Steingutdreher, geb. 30. 8. 1865 u. Nied.-Salzbrunn (Schl.), gest. 4. 6. 1905 Herz-Kreislauflähmung, krank 2 Wochen. Mitglied sämtlicher Kassen.

Linde. (Arbitr. u. Handarbeiter.) Friedrich Henze, gest. 26. 5. 1905, krank seit 20. 10. 1904 an Asthma. Mitglied seit 28. 6. 1886. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse.

Literatur.

Ein sehr dankenswerther Dienst von amtlicher Seite wird allen Theilhabern durch ein „Taschenbuch des Patentwesens“ geleistet, welches soeben in Carl Heymanns Verlag zu Berlin W. 8, Mauerstraße 43/44, zum Preise von 1 Mk. erschienen ist. Als eine „Sammlung der den Geschäftskreis des Kaiserl. Patentamtes berührenden Gesetze und ergänzenden Anordnungen“ reiht es übersichtlich aneinander, was der Fabrikant und der Ingenieur, der Erfinder von Verur und schließlich jeder Gewerbetreibende überhaupt an Gesetzen und Bestimmungen zu beachten hat, um seinen Erfindungen und Erzeugnissen den Schutz des „gewerblichen Eigentums“ zu sichern, und welche Formalitäten für diesen Zweck dem Patentamt gegenüber zu erfüllen sind. Zugleich liefert es auch dem Juristen und allen Personen, die beruflich mit dem gewerblichen Rechtsschutz befaßt sind, eine handliche Zusammenfassung der einschlägigen Bestimmungen. Neben den drei Grundgesetzen über den Patent-, den Gebrauchsmuster- und den Waarenzeichenchutz, aus deren Wortlaut zu entnehmen ist, welche Schutzart im einzelnen Falle in Betracht kommt, beanspruchen das Hauptinteresse die Anmeldebestimmungen, die je durch ein amtliches Beispiel einer Patent-, einer Gebrauchsmuster- und einer Waarenzeichenanmeldung erläutert sind. Die Wege über den bloßen „Prüfungsschritt“ hinaus in den Weltverkehr weist sodann eine ganze Reihe „internationaler Verträge“ mit fremden Staaten über den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenchutz, und in engem Zusammenhange damit steht als die jüngste Errungenschaft auf diesem Gebiete das Gesetz vom 18. März 1904 über den Rechtsschutz der auf Ausstellung zur Schau gestellten Neuheiten. Für alle diejenigen, die zum Erwerb und zur Weiterentwicklung von Rechten eines sachkundigen Vertreters bedürfen, giebt die Abtheilung über das „Patentanwaltschaften“ die erforderlichen Aufschlüsse; insbesondere sei auf die darin enthaltene vollständige Liste der deutschen Patentanwälte verwiesen. Weiteres Material zu eigener Belehrung findet sich außerdem in der an den Schluß gestellten Aufzählung der übrigen amtlichen Veröffentlichungen des Kaiserl. Patentamtes.

Anzeigen=Zheil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Central-Arbeitsnachweis der Berliner Ortsvereine. Außerordentliche Generalversammlung

Sonntag, d. 25. Juni 1905, Vormittags 9 1/2 Uhr im Verbandsbureau, Greifswalderstr. 221/23.

Tagesordnung: 1. Erhöhung der Beiträge. 2. Aenderung des Reglements. 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Vorstand. S. A.: Paul Mäler, Kassierer, Pantow, Kaiser Friedrichstr. 19.

Central-Arbeitsnachweis der Berliner Ortsvereine (Hirsch-Dunder)

und Herbergsverkehr befindet sich jetzt

im Verbandsbureau, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.

Fernsprecher Amt VII, 4720. Vermittelung kostenlos.

Karten für freies Bogis und Morgens Kaffee bei allen Ortsvereinskassieren Berlins. Zureisende aus Bezirken, welche in Berlin keinen Ortsverein haben, erhalten diese Karten im Verbandsbureau, Greifswalderstr. 221/23.

Verantwortl. Redakteur: Karl Goldschmidt, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23. — Druck u. Verlag: Goebede & Gallinef, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

Verbandsbureau der Deutschen Gewervereine. Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.

Verbandsgenossen!

Allen nach Berlin kommenden Verbandsgenossen empfehlen wir unsere neuen und gut eingerichteten Logträume zur gefälligen Benutzung bei mäßigen Preisen. Meldungen beim Hauswart Büchner, Quergebäude.

Das Bureau des Centralraths.

Die Arbeiterberufsvereine und die Parteipolitik. Der Leitartikel aus Nr. 5 des „Gewerverein“ ist als Broschüre erschienen, die auf Wunsch in jeder Anzahl für die Agitation gratis zur Verfügung steht. Das Verbandsbureau, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.

Hamm (Ortsverband). Arbeitsnachweis beim Ortsverbandsvorsitzenden Heinrich Koch, Hamm, Hegler Nr. 7. Durchreisende Mitglieder können ihre Unterstützung dafolbst in Empfang nehmen.

Burg (Ortsverband). 50 Pfg. Wilhelm Hoffmann, Franzosenstr. 47.

Heidelberg (Ortsverein). Nur für Schneider 20 Pfg. Ortsbesuch auch Ortsverbandsbesuch bei E. Seufert, Hauptstr. 19.

Scheibenberg (Ortsverband). 75 Pfg. Unterstützung beim Ortsverbandskassierer Karl Köhler, Schlegelhausstr. 109.

Reiße-Merland (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten beim Ortsverbandskassierer Blach, Ring 2, 50 Pfg.